



Vorbericht

für das Haushaltsjahr 2025

-Entwurf-

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	7
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge	16
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	18
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29
3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29
3.4 sonstige ordentliche Erträge	30
4 Aufwendungen.....	30
4.1 Personalaufwendungen.....	32
4.2 Versorgungsaufwendungen	35
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	40
4.5 Transferaufwendungen	40
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	51
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage	53
5 Ergebnis	54
6 Finanzplan	55
6.1 Investitionstätigkeit.....	55
6.2 Finanzierungstätigkeit	59
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität.....	60
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	62
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	67

8.1 Bevölkerung	67
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	69
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)	70
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften	72
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz	74
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung	74
8.7 Beteiligungen	76
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit	78
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	81
10 Anlagen	82

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2025 auf -5.285.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von rund -7.130.000 Mio. Euro ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 1.845.000 Euro.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	Termin
Start Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	27.08.2024
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	25.09.2024
Stellungnahme der Städte und Gemeinden (*Fristsetzung bei Versand des Eckdatenpapiers am 27.08.2024) / Bereits mit Schreiben vom 15.08.2024 hatten die umlagepflichtigen Kommunen zuvor Hinweise zur Einschätzung ihrer aktuellen finanziellen Lage abgegeben. Das Schreiben wird in die Abwägung zur Hebesatzfestsetzung einbezogen, ebenso wie eine ergänzend hierzu per E-Mail vom 08.10.2024 übersandte Anregung.)	04.10.2024*
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Kämmerer	23.10.2024
Bestätigung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Landrat	23.10.2024
Einbringung in den Kreistag	30.10.2024
Beratung in den Fachausschüssen	vom 18.11.-27.11.2024
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	28.11.2024
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO im Kreisausschuss	04.12.2024
Beratung im Kreisausschuss	04.12.2024
Beschlussfassung durch den Kreistag	11.12.2024

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2025, vgl. Anlage 7).

Der Kreis Coesfeld macht seit dem Abschlussjahr 2019 von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2023 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.06.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1243). Anstelle des Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2023 ein Beteiligungsbericht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 beigelegt worden.

Datenbestand Jahresabschluss 2023

Sollten im Vorbericht, in den Produktbeschreibungen oder in den Erläuterungen zu den Teilplänen Daten aus dem Jahresabschluss 2023 hinzugezogen werden, handelt es sich um vorläufige Werte. Der Jahresabschluss liegt bislang ausschließlich im Entwurf vor und wird aktuell überprüft. Es können sich daher noch Änderungen ergeben.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld soll in seiner Sitzung am 11.12.2024 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2023 feststellen. Sobald aktuellere Daten vorliegen, werden sie an den entsprechenden Stellen berücksichtigt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung Münster erfolgt im Anschluss zeitnah. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Hinweise zu krisenbedingten Finanzschäden (Corona/Ukraine) / Umgang mit den Bilanzierungshilfen

In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte eine Isolierung von Corona-bedingten und ab 2022 auch von Ukraine-bedingten Finanzschäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Hierzu wurden entsprechende Nebenrechnungen auf Ebene des Ergebnisplans aufgestellt. Das NKF-CUIG sieht keine Isolierung der krisenbedingten Finanzschäden seit dem Jahr 2024 mehr vor, so dass entsprechende Nebenrechnungen nicht mehr zu erstellen sind. Über den Umgang mit den gebildeten Bilanzierungshilfen ist abschließend im Jahr 2025 zu entscheiden. Der Kreis Coesfeld strebt an, sich hierzu in Orientierung an den sog. "letter of intent" mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmen. Gespräche auf Ebene der Behördenleitungen hierzu wurden bereits geführt. Dementsprechend wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 vorgeschlagen, dass die Bilanzierungshilfe, die die allgemeine Kreisumlage betrifft, einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Im Bereich der Jugendamtsumlage ist aktuell eine einmalige Abschreibung im Jahr 2026 vorgesehen. Die finale Entscheidung obliegt dem Kreistag.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "letter of intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen.

Welche konkreten Folgerungen zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt. Grundsätzliches hierzu hat der Kreistag im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0994, Beschlüsse zu den Ziffern 1 - 3).

Danach befürwortet es der Kreistag, dass sich der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen über eine gemeinsame Weiterentwicklung bei den Themen Personal und Aufgaben engmaschig austauschen. Außerdem erblickt der Kreistag in den Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage, so wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 vom 27.10.2022 zu den Themenkreisen Personal, Kultur und Rückstellungen formuliert wurden, ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebotes zur Rücksichtnahme (§ 9 KrO NRW). Dabei wird der Kreistag die gebotene Rücksicht auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und höchstgerichtlichen Wertungen vornehmen. Hierzu zählt u. a. die Wahrung des haushaltsrechtlichen Prinzips der Jährlichkeit sowie die kommunalverfassungsrechtliche Wahrnehmung der eigenen Organkompetenz.

Erstmalig nahm auch die Kreispolitik am 16.09.2024 an der Sitzung der kleinen Haushaltskommission teil, sodass die Städte und Gemeinden der Kreispolitik direkt ihre Standpunkte darlegen konnten.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2025

In den Teilplänen der Haushaltspläne bis zum Jahr 2023 waren die Zielerreichungsquoten abgebildet. Aufgrund technischer Umstellungen ist dies nun nicht mehr möglich. In den Teilplänen des Jahresabschlusses sind sie jedoch weiterhin enthalten. Zudem werden sie als Anlage 9 zum Haushaltsplan tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zudem ergeben sich folgende Besonderheiten:

- **Digitaler Haushalt - Weiterentwicklungen**

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2023 waren erste Bereiche auf das Programm IKVS umgestellt worden. In 2024 startete dann die Pilotphase, in der aus jedem Dezernat jeweils eine Abteilung die Haushaltsplanung interaktiv in IKVS vorgenommen hat. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde dieses Verfahren in Bezug auf die konsumtiven Ansätze auf sämtliche Abteilungen der Kreisverwaltung ausgedehnt. Auch die internen Haushaltsberatungen, die unter strikter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf der Ebene der Budgetverantwortlichen mit den Abteilungsleitungen geführt werden, werden schrittweise papierloser.

Ab Einbringung wird der Entwurf des Haushalts (wie im Vorjahr) den Fraktionen interaktiv zur Verfügung stehen. Die Endfassung wird auf der Homepage des Kreises Coesfeld auch für die Öffentlichkeit interaktiv abrufbar sein.

- **Überarbeitung des Berichtswesens**

Die Stichtage des Berichtswesens werden ab dem Jahr 2025 auf den 30.06. und den 30.09. verlagert (vgl. SV-10-1308). Ebenso werden die Inhalte schrittweise überarbeitet.

- **Überarbeitung der Leitlinien der Budgetierung (inkl. der Schulbudgetvereinbarung)**

Im Laufe des Jahres 2024 wurden verwaltungsseitig, begleitet durch die örtliche Rechnungsprüfung, die Leitlinien der Budgetierung (vgl. Anlage zu § 8 des Entwurfs der Haushaltssatzung) angepasst. Beispielsweise wurden die Regelungen zu Mittelumverteilungen und Deckungsfähigkeiten transparenter als bisher dargestellt. Weitere Einzelheiten zu diesem Vorschlag sind der Sachdarstellung in der SV-10-1347 zu entnehmen.

- **Änderungen des 3. NKFVG**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW. 2024, Nr. 7 vom 15.03.2024, Seite 136) ist das 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Dadurch wurden sowohl Regelungen der GO NRW als auch der KrO NRW modifiziert. Insbesondere die Regelungen zu Jahresdefiziten sind dort neu gefasst worden. Die dadurch erforderlichen Änderungen in der KomHVO NRW hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang allerdings noch nicht bekanntgemacht.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftsicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Die mit Stand September 2024 gegenüber den Vorjahren – wenn auch auf weiterhin relativ niedrigem Niveau – erhöhte Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld verleiht diesem Ziel eine besondere aktuelle Bedeutung

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotop sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung, der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet die Kreisverwaltung schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Nach Abschluss des Projektes „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ im Jahr 2024 arbeitet der Kreis Coesfeld am Transfer des Projektes zur Stärkung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die

im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit 2021 als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

Die Strategischen Ziele werden zurzeit umfassend überarbeitet, aktualisiert und hierbei unter anderem verstärkt an den Zielen der Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen (Social Development Goals) ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgt eine enge Verknüpfung mit der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes für den Kreis Coesfeld (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner ist in diesem Budget die Landschaftsumlage und ein Wertansatz für Forderungskorrekturen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

Da in den Teilplänen auch die Ergebnisse des Jahres 2023 enthalten sind, wird folgender Hinweis zur Produktstruktur gegeben: Für den Produktbereich 43 - Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erstmals die Planung in einem gemeinsamen Produktbereich im Budget 2. Vorher war die Produktgruppe Kommunales Integrationszentrum dem Produktbereich 00 - Verwaltungsführung im Budget 4 zugeordnet. Die Produktgruppe für das Regionale Bildungsbüro war vorher beim Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur (Budget 2) zugeordnet.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden. Zur Überarbeitung wurde bereits unter Ziffer 1.2 berichtet.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2025 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2025 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2024 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	489.161.300	501.660.282	553.300.424
Ordentliche Aufwendungen	488.287.710	507.010.117	557.283.245
Ordentliches Ergebnis	873.589	-5.349.836	-3.982.821
Finanzerträge	672.740	206.353	176.018
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	507.997	1.084.517	1.478.196
Finanzergebnis	164.743	-878.164	-1.302.179
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.332	-6.228.000	-5.285.000
Außerordentliche Erträge	307.767	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.890.828	902.000	--
Außerordentliches Ergebnis	-1.583.061	-902.000	0
Jahresergebnis	-544.728	-7.130.000	-5.285.000

Das außerordentliche Ergebnis hat bis 2023 neben verschiedenen außerordentlichen Aufwendungen auch die Erträge zum Ausgleich der krisenbedingten Schäden enthalten. Im Jahr 2024 waren im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses lediglich Aufwendungen enthalten, die aus dem Betrieb des Josefshauses entstanden. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden waren hingegen bei den ordentlichen Erträgen enthalten. Das Vertragsverhältnis endete zum 30.06.2024, sodass die weitere Planung entfällt.

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Aufgliederung Budgets (in Tausend EUR)

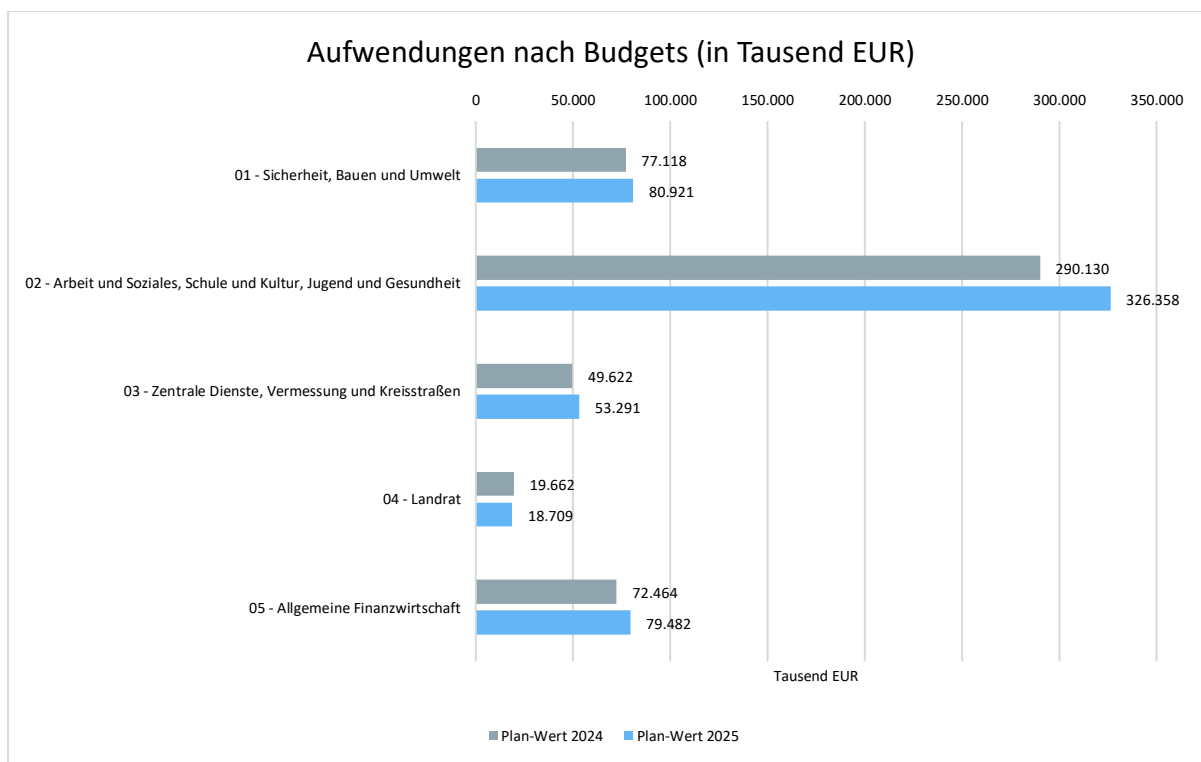
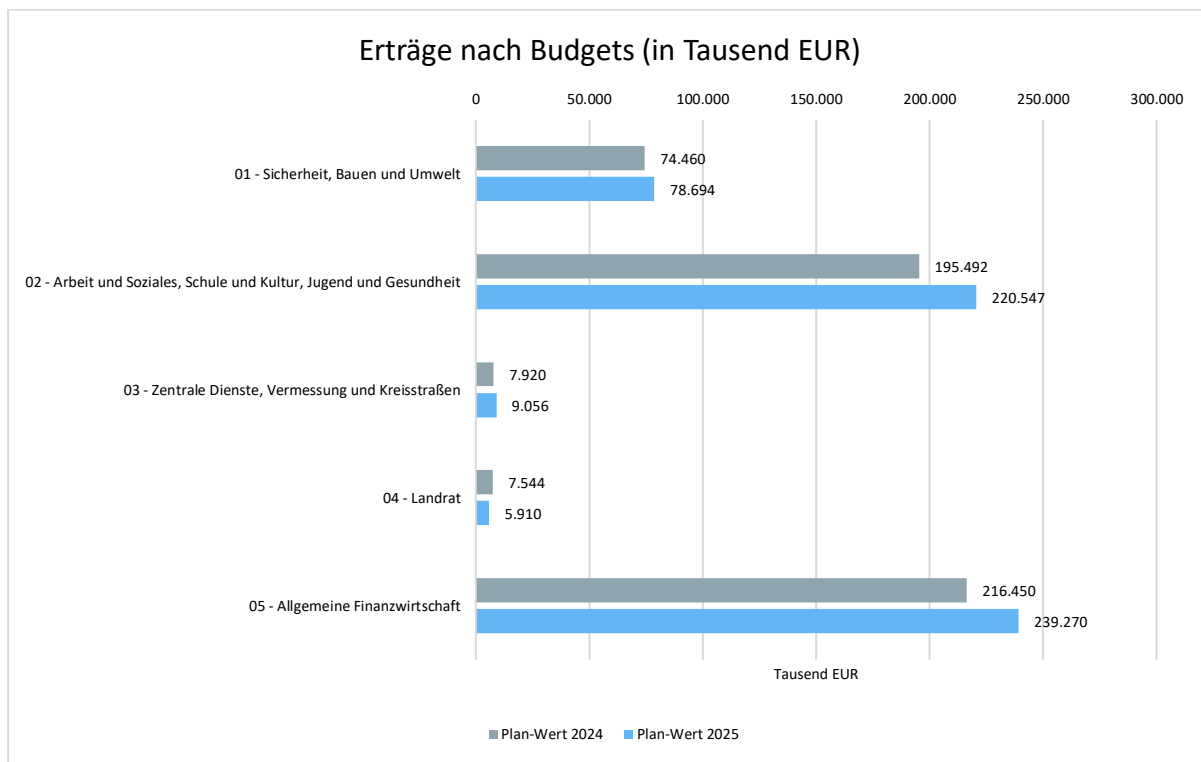
	Ergebnis 2023			Plan 2024			Plan 2025			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	67.949	69.828	-1.879	74.460	77.118	-2.658	78.694	80.921	-2.227	4.233	3.802	431
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	192.720	283.050	-90.330	195.492	290.130	-94.638	220.547	326.358	-105.811	25.055	36.229	-11.173
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10.289	44.701	-34.412	7.920	49.622	-41.703	9.056	53.291	-44.235	1.136	3.668	-2.532
04 - Landrat	17.924	27.426	-9.502	7.544	19.662	-12.118	5.910	18.709	-12.800	-1.634	-952	-682
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	201.261	65.682	135.578	216.450	72.464	143.986	239.270	79.482	159.788	22.820	7.018	15.802
GH - Summe: Gesamthaushalt	490.142	490.687	-545	501.867	508.997	-7.130	553.476	558.761	-5.285	51.610 	49.765 	1.845

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend EUR)

	Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028		
	Ertrag ge- samt	Aufwand gesamt	Jahreser- gebnis	Ertrag ge- samt	Aufwand gesamt	Jahreser- gebnis	Ertrag ge- samt	Aufwand gesamt	Jahreser- gebnis	Ertrag ge- samt	Aufwand gesamt	Jahreser- gebnis
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	78.694	80.921	-2.227	78.523	83.834	-5.311	78.877	83.368	-4.491	80.458	84.213	-3.754
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Ge- sundheit	220.547	326.358	-105.811	226.781	336.769	-109.988	232.109	344.772	-112.663	238.727	354.628	-115.900
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	9.056	53.291	-44.235	8.680	53.294	-44.614	8.765	54.257	-45.492	8.863	54.803	-45.939
04 - Landrat	5.910	18.709	-12.800	4.896	17.583	-12.687	3.463	17.733	-14.270	3.432	17.899	-14.467
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	239.270	79.482	159.788	257.007	84.407	172.599	265.880	88.964	176.916	272.036	91.974	180.061
GH - Summe: Gesamthaus- halt	553.476	558.761	-5.285	575.887	575.887	0	589.094	589.094	0	603.516	603.516	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2024 und 2025 grafisch gegenübergestellt:



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable (in %)

	2023	2024	2025
Hebesatz Kreisumlage allgemein	27,50	31,14	34,00
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	21,41	23,27	24,57
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	16,20	17,35	18,10

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 553.476.442 Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

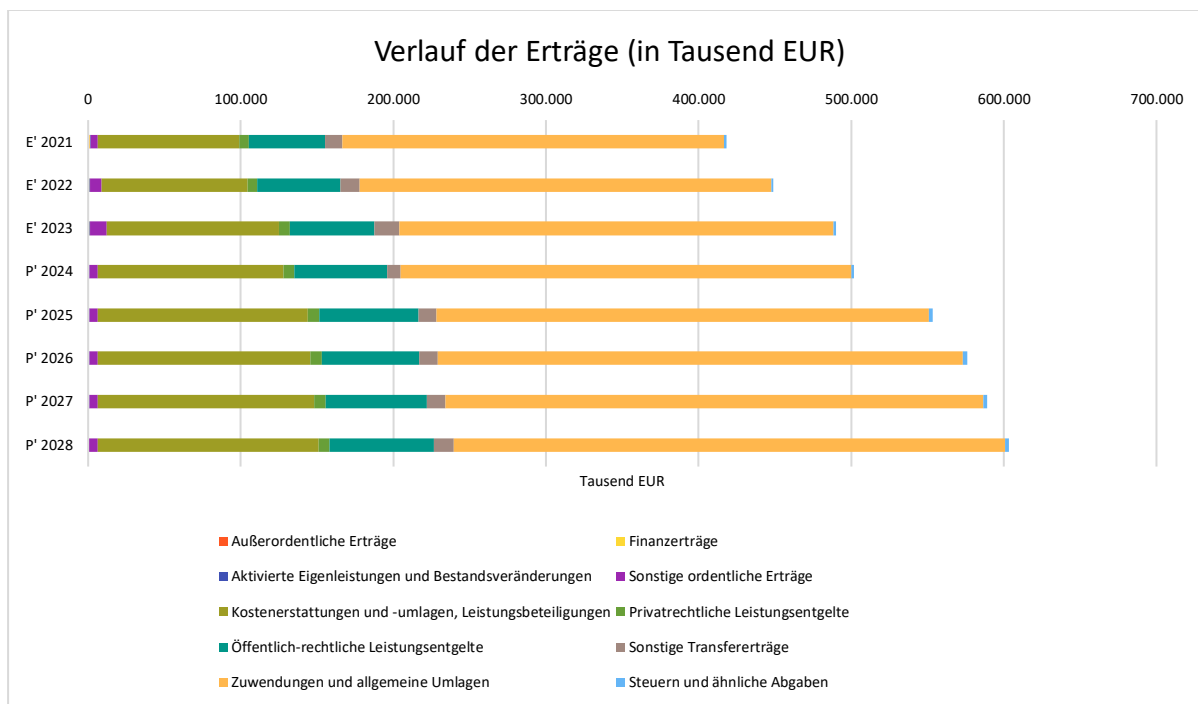
Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.656.204	0,48
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.439.077	58,26
Sonstige Transfererträge	11.759.600	2,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.184.881	11,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.524.619	1,36
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	137.642.994	24,87
Sonstige ordentliche Erträge	5.613.048	1,01
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	480.000	0,09
Ordentliche Erträge	553.300.424	99,97
Finanzerträge	176.018	0,03
Summe	553.476.442	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 501.866.634 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 51.609.807 Euro auf 553.476.442 Euro.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	2.656.204	2.656.204	2.656.204	2.656.204
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.557.756	295.278.531	322.439.077	344.168.318	352.227.293	361.447.016
Sonstige Transfererträge	16.075.740	8.733.692	11.759.600	12.038.600	12.435.100	12.862.350
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.373.929	60.947.732	65.184.881	64.057.331	66.132.904	68.197.205
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.151.296	7.102.328	7.524.619	7.546.369	7.534.669	7.508.769
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	113.138.205	121.726.304	137.642.994	139.263.294	141.967.488	144.718.019
Sonstige ordentliche Erträge	10.795.025	5.577.743	5.613.048	5.521.248	5.519.848	5.518.548
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	273.139	500.000	480.000	480.000	480.000	480.000
Ordentliche Erträge	489.161.300	501.660.282	553.300.424	575.731.365	588.953.506	603.388.111
Finanzerträge	672.740	206.353	176.018	155.501	140.275	128.273
Außerordentliche Erträge	307.767	0	0	0	--	--
Summe	490.141.806	501.866.634	553.476.442	575.886.866	589.093.781	603.516.385

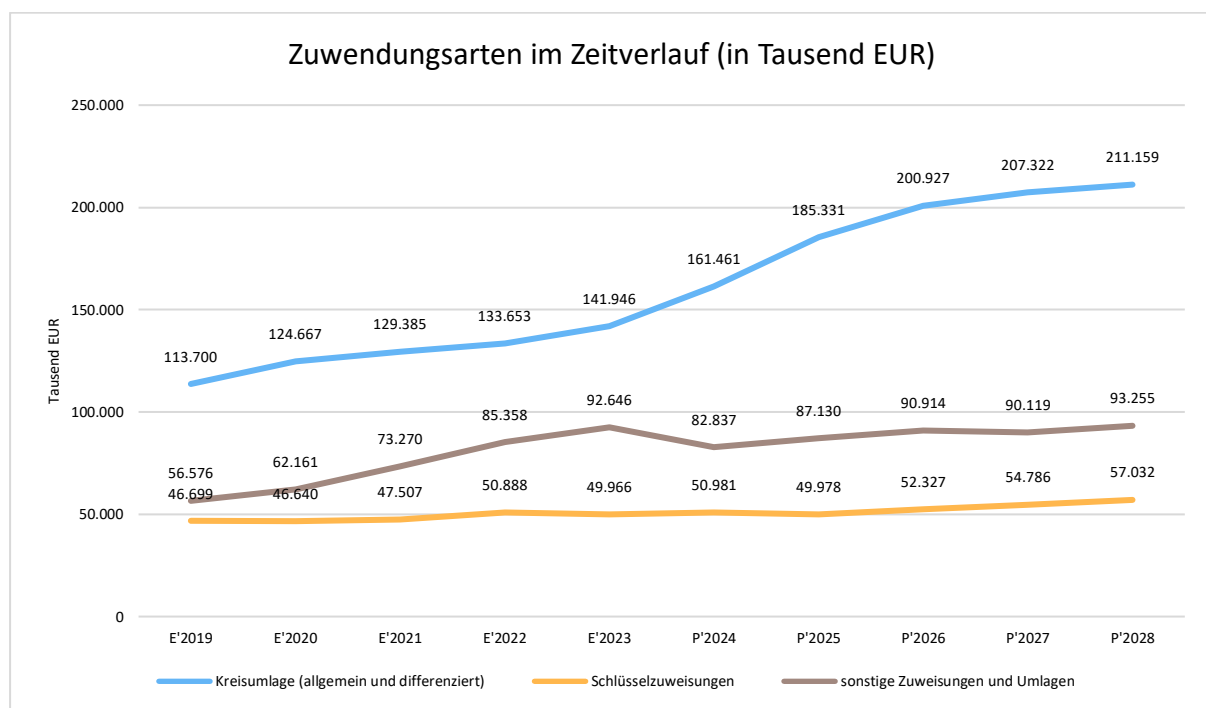
Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

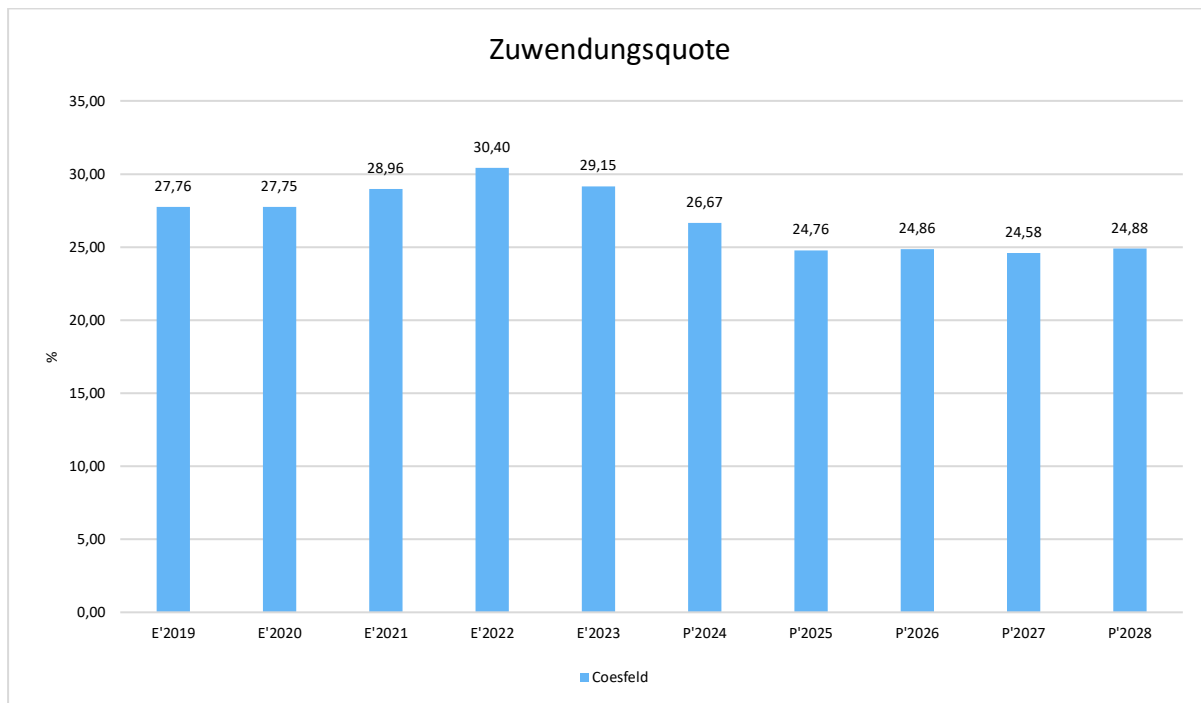
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	49.965.511	50.981.307	49.977.859	52.326.818	54.786.179	57.032.412
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	79.349.548	72.121.756	75.275.928	77.166.114	77.435.487	80.479.058
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	141.946.240	161.460.704	185.330.803	200.927.233	207.322.085	211.159.217
- davon Kreisumlage allgemein	96.771.717	110.967.062	128.510.467	140.614.148	145.959.651	147.121.295
- davon Jugendamtumlage	45.174.523	50.493.642	56.820.336	60.313.085	61.362.434	64.037.922
Sonstige	13.296.457	10.714.765	11.854.487	13.748.154	12.683.543	12.776.330
Summe	284.557.756	295.278.531	322.439.077	344.168.318	352.227.293	361.447.016



Zuwendungsquote

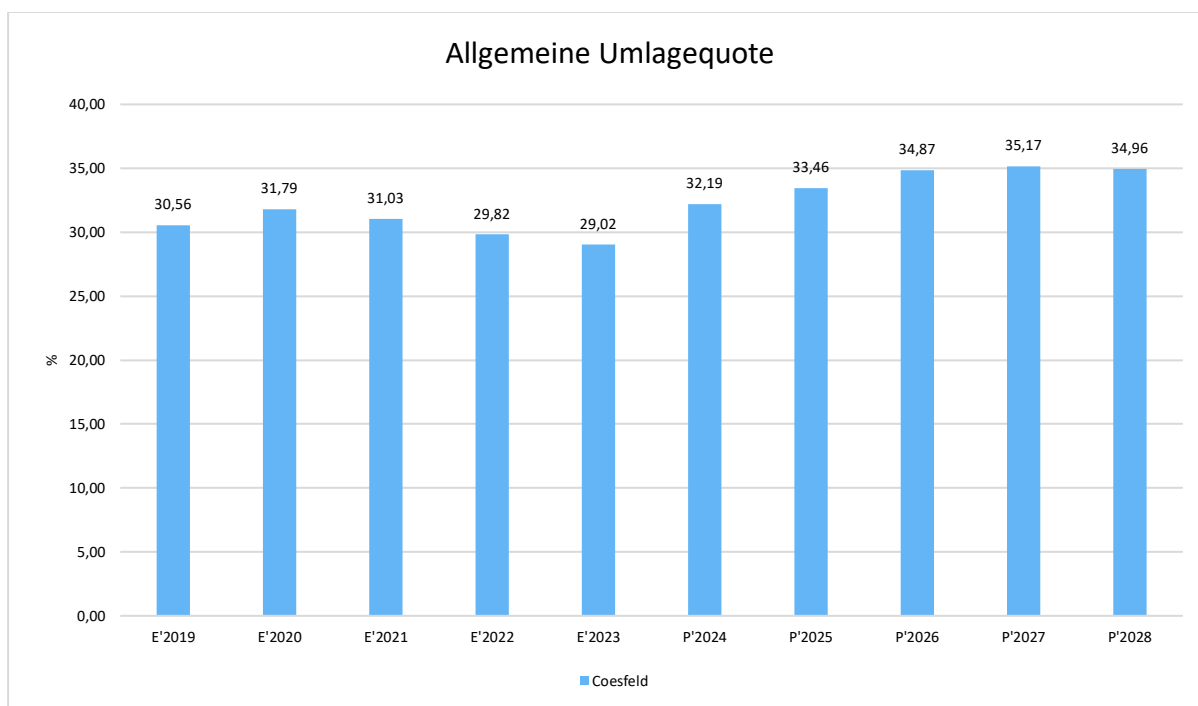
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen des Landes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2023	Abrechnung 2024	Ansatz 2025	Veränderung 2025 zu 2024	Veränderung 2025 zu 2024 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	10.046.515.387	10.146.690.224	10.355.672.100	208.981.876	2,06
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.496.634.000	1.508.178.500	1.543.398.200	35.219.700	2,34
Schlüsselzuweisungen Landschaftsverbände NRW	1.254.599.300	1.264.276.800	1.293.800.800	29.524.000	2,34
Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld	14.892.677	19.792.787	41.211.850	21.419.063	108,22
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	49.965.511	50.982.556	49.977.859	-1.004.697	-1,97

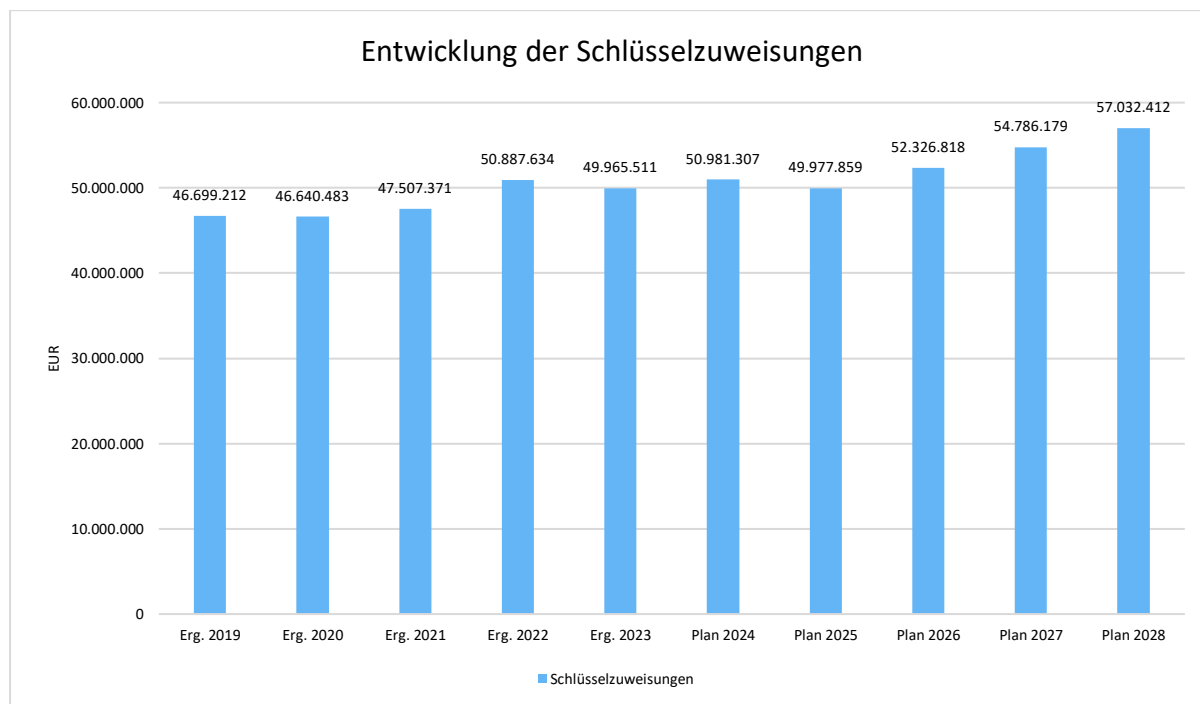
Beim Ansatz für das Jahr 2025 handelt es sich um die Daten aus der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebensätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 2,3 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2025 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen verdoppelt sich die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kreisverwaltung Coesfeld liegt weit unterhalb des Landesdurchschnitts und wird rund 2 % weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 sind neben der Stadt Billerbeck auch die Gemeinden Ascheberg und Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 19.09.2024 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



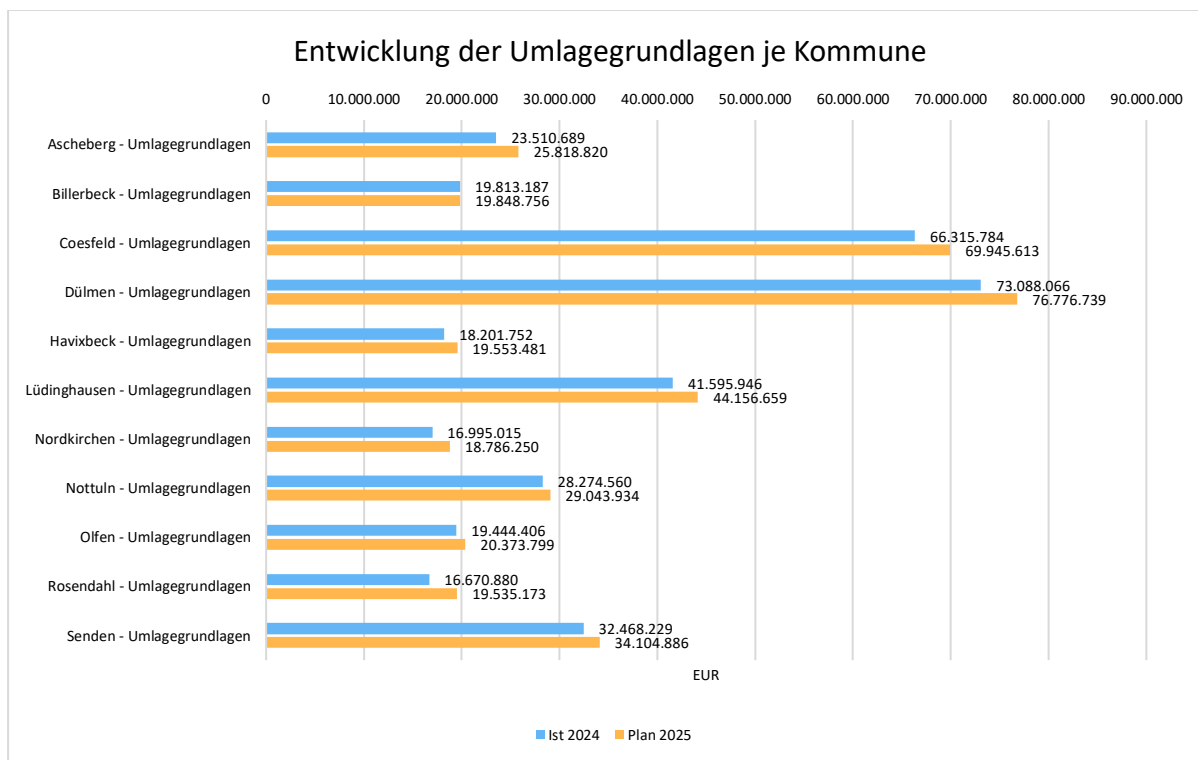
Im Jahr 2024 wird seitens der Landesregierung an einer Lösung für die Altschuldenproblematik in NRW gearbeitet. Aktuell sieht der Vorschlag der Landesregierung vor, jährlich 250 Mio. Euro für die Lösung der Altschulden vorzusehen. Zumindest für das Haushaltsjahr 2025 ist dieser Betrag rein landesfinanziert. Inwiefern dies beibehalten wird und/oder bei auch einem finanziellen Mitanteil durch die Kommunen künftig Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen auch für die Kreisverwaltung haben könnte (z.B. über Vorwegabzüge bei der Berechnung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse), ist aktuell nicht absehbar. Bei der mittelfristigen Planung wurden solche Aspekte bislang nicht berücksichtigt. Hier wurde eine Fortschreibung anhand der vom Land mitgeteilten Orientierungsdaten vorgenommen.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2024 für den Kreis Coesfeld bei 490,70 Euro/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den viertniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 865,84 Euro/Einwohner. Im Jahr 2023 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 430,00 Euro/Einwohner den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2024. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2024 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt).

Die Umlagegrundlagen sind Grundlage für die Verteilung sowohl bei der allgemeinen Kreisumlage als auch bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Ziffer 3.1.3). Sie entwickeln sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (vgl. Rücksichtnahmegebot im Sinne des § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2025 auf rund 128,51 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2025 sieht insofern eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.285.000 Euro vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 ein **Hebesatz von 34,00 %**. Gegenüber 2024 **steigt** der Hebesatz damit **um 2,86 %-Punkte**. Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2023 mit 226.160 ergibt sich für 2025 ein Wert von 568,23 Euro je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2025 im Vergleich zur Festsetzung 2024 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Allgemeine Kreisumlage

	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung
Ascheberg	7.321.228	8.778.399	1.457.170 ↗
Billerbeck	6.169.826	6.748.577	578.751 ↗
Coesfeld	20.650.735	23.781.508	3.130.773 ↗
Dülmen	22.759.624	26.104.091	3.344.468 ↗
Havixbeck	5.668.026	6.648.184	980.158 ↗
Lüdinghausen	12.952.978	15.013.264	2.060.286 ↗
Nordkirchen	5.292.248	6.387.325	1.095.077 ↗
Nottuln	8.804.698	9.874.937	1.070.239 ↗
Olfen	6.054.988	6.927.092	872.103 ↗
Rosendahl	5.191.312	6.641.959	1.450.647 ↗
Senden	10.110.606	11.595.661	1.485.055 ↗
Summe Kreisumlage allgemein	110.976.269	128.500.997	17.524.728 ↗

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2025 ergeben.

Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2025 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen aufgrund des wachsenden Finanzbedarfs. Der Anstieg von 2025 zu 2026 erklärt sich zudem durch die Einbeziehung der Ausgleichrücklage in 2025, die ab dem Jahr 2026 im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorweggenommen wird.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 02.10.2024 ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

für 2026 ergibt sich bei einem Anstieg um 1,62%-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 35,62 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,09%-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 35,53 %,
für 2028 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,96%-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 34,57 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2025 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 56,82 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 errechnet sich für 2025 ein **Hebesatz von 24,57 %**. Damit **steigt** für 2025 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,30 %-Punkte**.

Bei der Planung des Jahres 2024 war aus Rücksichtnahme auf die Liquidität der Städte und Gemeinden ein Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. Euro unberücksichtigt geblieben. Wäre dieser in 2024 mit eingeplant worden, wäre die Steigerung zu 2025 weniger hoch. In den Hochrechnungen zeichnet sich aktuell ein Defizit bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2024 ab, sodass der Finanzbedarf in 2024 zu gering festgelegt wurde.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2025 erhöhen sich in der Summe um rund 6,3 Mio. Euro und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt. Die zugrundeliegenden Umlagegrundlagen wurden bereits unter 3.1.2 dargestellt.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung
Ascheberg	5.470.937	6.343.684	872.747 ↗
Billerbeck	4.610.529	4.876.839	266.311 ↗
Havixbeck	4.235.548	4.804.290	568.743 ↗
Lüdinghausen	9.679.377	10.849.291	1.169.914 ↗
Nordkirchen	3.954.740	4.615.782	661.042 ↗
Nottuln	6.579.490	7.136.095	556.604 ↗
Olfen	4.524.713	5.005.842	481.129 ↗
Rosendahl	3.879.314	4.799.792	920.478 ↗
Senden	7.555.357	8.379.570	824.214 ↗
Summe Kreisumlage Jugend- amt	50.490.005	56.811.185	6.321.180 ↗

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2025 ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 02.10.2024 ermittelt und entwickeln sich wie folgt:

für 2026 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,40 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 24,97 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Verringerung um 0,55 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 24,42 %,
für 2028 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,17 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 24,59 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich laut Entwurfsfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.392,83 Euro ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde laut Entwurf des Jahresabschlusses in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2025 eine entsprechende Einzahlung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebietskörperschaft	Umlagegrundlagen 2023 in Euro	Umlagegrundlagen Ju- gendamt in Euro	Aufteilung Gesamtbe- trag in Euro
Ascheberg	24.058.282,77	24.058.282,77	448.492,35
Billerbeck	19.960.769,01	19.960.769,01	372.106,86
Coesfeld	62.744.112,44		
Dülmen	78.155.734,54		
Havixbeck	17.394.422,60	17.394.422,60	324.265,26
Lüdinghausen	40.870.042,82	40.870.042,82	761.895,66
Nordkirchen	16.326.543,12	16.326.543,12	304.357,95
Nottuln	26.024.039,67	26.024.039,67	485.137,81
Olfen	19.035.493,10	19.035.493,10	354.857,95
Rosendahl	16.606.792,64	16.606.792,64	309.582,34
Senden	30.720.921,33	30.720.921,33	572.696,65
Gesamt	351.897.154,04	210.997.307,06	3.933.392,83

Nach langjährigen Verhandlungen will das Land Nordrhein-Westfalen den Jugendhilfeträgern nun einen Belastungsausgleich für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 nachträglich gewähren. Nach dem erst kürzlich vorgelegten Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung stünden dem Kreis Coesfeld für die Kita-Jahre bis 2024 5.904.100,83 Euro und für das Jahr 2025 1.252.322,71 Euro zu. Da die Verbändeanhörung zu dem Entwurf der Rechtsverordnung noch nicht stattgefunden hat und zudem eine Rechtskraft der Verordnung noch nicht vorliegt, wird die Verwaltung bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2025 einen Vorschlag unterbreiten, wie die zusätzlichen Erträge kommunalfreundlich bei der Erhebung und/oder Festsetzung der Jugendamtsumlage verwendet werden können.

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2025 mit 10,2 % geplant. Aufgrund steigender KdU-Aufwendungen im SGB II wird hier mit einem Anstieg um rd. 380.000 Euro auf ca. 3,05 Mio. Euro gerechnet.
- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird. Mit rd. 6,27 Mio. Euro werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 460.000 Euro gestiegen sind.
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 52,77 Mio. Euro erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag zugrunde gelegt, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2024/25 vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2025/26 wurde eine 9,48 %-Steigerung (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Grundlage für die erwartete Steigerung von 9,48 % ist der zuletzt veröffentlichte KGST-Bericht zu den Arbeitsplatzkosten sowie die bisherige Sachkostensteigerung für 7 von 12 Monaten im Referenzzeitraum für die Berechnung der KiBiz-Steigerungsrate. Auch die lt. Leistungsbescheid 24/25 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/25 – 12/25 mit 9,48 % hochgerechnet.
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die Ausbildungsverkehr-Pauschale und die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2025 wieder Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sowie aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 5,23 Mio. Euro angesetzt (Reduzierung um rund 1,37 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen der Beendigung des Projektes „BueLaMo“ zum 31.12.2024, das zwar noch „abgewickelt“ wird, aber keine neuen Erträge mehr generiert).

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2025 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 Euro netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2025 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet - Erträge entstehen daraus in 2025 voraussichtlich in Höhe von rund 0,63 Mio. Euro.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2025 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2025 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2025 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2025 in Euro	aus dem Bestand des Vorjahres in Euro	Gesamtbeiträge in Euro
Investive Einzahlung	1.886.118		1.886.118
Konsumtive Verwendung	-1.886.118	-208.717	-2.095.932
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)</i>	0	-680.650	-680.650
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-889.367	-889.367

Die Kreisumlage allgemein kann daher wie im Vorjahr aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.395.030,63	6.324.559	6.569.526	7.275.083	7.523.635	7.669.594

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 9,18 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansatzplanung 2025 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Steigerung in Höhe von 9,48 % zugrunde gelegt.

3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Sie enthalten neben den Aufwandsansätzen bei Produktgruppe 35.01 auch sog. Overheadkosten, die nicht direkt dort veranschlagt und gebucht werden.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2025 Kostenerstattungen in Höhe von rund 26,3 Mio. Euro erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Gerade auch im Rechtskreis des SGB II wird weiterhin mit hohen Fallzahlen gerechnet sowie einem Anstieg der Fallkosten. Der starke Anstieg der Regelsätze im Jahr 2024 macht sich auch

bei den Kostenerstattungen des Bundes für erbrachte SGB II-Leistungen bemerkbar. Darüber hinaus steigen die Fallzahlen auch aufgrund des weiterhin zu erwartenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einem Anstieg von rund 10 Mio. Euro auf etwa 58,9 Mio. Euro geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) steigt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 2 Mio. Euro auf rund 15,4 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 3,1 Mio. Euro in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rund 8,6 Mio. Euro und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 4,5 Mio. Euro verbucht.

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2025 wird mit einem Ertrag von 2,63 Mio. Euro gerechnet.

3.4 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 5,61 Mio. Euro) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die deutlich steigenden Verwarn- und Bußgelder und die Verwaltungsgebühren (insg. 4 Mio. Euro). Dort werden Mehrerträge aufgrund der Erfahrungswerte der Autobahnmessungen sowie technischer Erneuerungen bei den kreiseigenen stationären Messanlagen erwartet.

Im Bereich des Natur- und Bodenschutzes (Produktgruppe 70.02) werden Erträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro erwartet. Diese resultieren aus der Verwendung von in Vorjahren ungenutzten Ersatzgeldern.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 0,40 Mio. Euro aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 558.761.442 Euro.

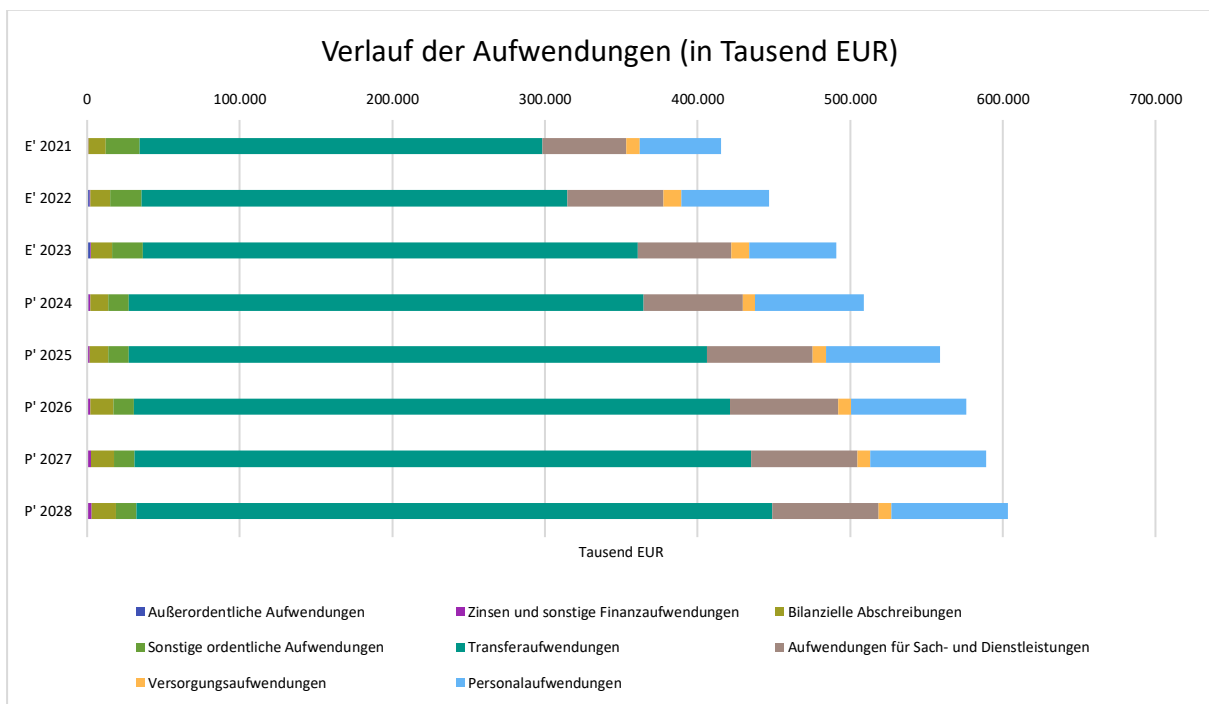
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
Personalaufwendungen	74.673.224	13,36
Versorgungsaufwendungen	8.526.531	1,53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.575.120	12,45
Transferaufwendungen	378.536.958	67,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.727.261	2,46
Bilanzielle Abschreibungen	12.244.152	2,19
Ordentliche Aufwendungen	557.283.245	99,74
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.478.196	0,26
Summe Aufwand	558.761.442	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 508.996.634 Euro. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 49.764.807 Euro auf 558.761.442 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	56.826.668	71.225.870	74.673.224	75.296.872	75.926.757	76.562.940
Versorgungsaufwendungen	11.592.461	7.979.637	8.526.531	8.526.531	8.526.531	8.526.531
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.324.238	65.364.566	69.575.120	70.824.239	69.556.682	69.681.764
Transferaufwendungen	324.381.791	336.963.574	378.536.958	390.494.127	403.972.209	416.502.885
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.324.743	13.650.117	13.727.261	13.399.640	13.409.320	13.388.038
Bilanzielle Abschreibungen	13.837.808	11.826.353	12.244.152	15.328.164	15.212.679	15.983.181
Ordentliche Aufwendungen	488.287.710	507.010.117	557.283.245	573.869.573	586.604.177	600.645.339
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	488.287.710	507.010.117	557.283.245	573.869.573	586.604.177	600.645.339
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	507.997	1.084.517	1.478.196	2.017.293	2.489.604	2.871.045
Außerordentliche Aufwendungen	1.890.828	902.000	--	--	--	--
Summe Aufwand	490.686.535	508.996.634	558.761.442	575.886.866	589.093.781	603.516.385

Die außerordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 enthalten u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft (Produktgruppe 32.03). Diese wird ab Mitte 2024 nicht weiter betrieben. Die zugehörigen Erstattungen wurden dem ordentlichen Bereich zugeordnet.

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.146	1.067	1.096	1.100	1.130
davon Auszubildende/Anwärter	42	42	38	46	53

Bei den Istwerten für das Jahr 2021 sind insgesamt 118 zusätzliche Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie enthalten (z. B. Containment-Scouts).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Personenzahl nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	56.826.668	71.225.870	74.673.224	75.296.872	75.926.757	76.562.940
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	53.536.186	60.049.210	62.775.319	63.398.967	64.028.852	64.665.035
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.389.634	2.670.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	772.486	900.000	840.000	840.000	840.000	840.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	128.362	7.606.660	8.477.905	8.477.905	8.477.905	8.477.905

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2025 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im **Tarifbereich** findet der Tarifabschluss 2023 Anwendung. Dieser verursacht bei den Aufwendungen für die Tarifbeschäftigten einen leichten Anstieg im Vergleich zur Vorjahresplanung: Der Ansatz für 2024 konnte lediglich auf einer durchschnittlichen prozentualen Erhöhung berechnet werden und berücksichtigt dabei nicht die unterschiedlichen Entgeltgruppen. Dagegen liegt der Planung 2025 nun die exakte Steigerung zu Grunde, die insgesamt etwas höher ausfällt als zunächst hochgerechnet. Zudem stehen für die Jahre 2025 und 2026 erneut Tarifverhandlungen an, sodass eine weitere (moderate) fiktive Erhöhung der Entgelte im TVöD um 2 % ab dem 01.01.2025 zu Grunde gelegt wurde. Beide Effekte bedingen einen Mehraufwand von rd. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresansatz.

Aktuell haben die Gewerkschaften ver.di und dbb.tarifunion ihre Forderungen für die Tarifverhandlungen, die im Jahr 2025 stattfinden, veröffentlicht. Diese umfassen u.a. eine Erhöhung der Entgelte um 8 %, mindestens aber 350,00 €, drei weitere freie Tage sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder, die Einrichtung eines „Meine-Zeit-Kontos“ sowie die Wiederermöglichung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte. Für den Kreishaushalt bedeutet eine Steigerung der Entgelterhöhung um je einen Prozentpunkt eine Mehrbelastung von rd. 450.000 Euro, was – eine Erhöhung um 8 % unterstellt – zu Mehrbelastungen von rd. 2,7 Mio. Euro führen würde. Die zusätzlichen Urlaubstage sind hierbei nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt ist, wie sich bei dem Tarifabschluss die Personalkosten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe entwickeln würde. Dieser hat seine Prognose mit 3 % angenommen. Pro Prozentpunkt mehr fallen Mehrbelastungen von rd. 31 Mio. Euro an, wobei der Anteil für den Kreis Coesfeld an der Landschaftsumlage bei rd. 2,3 % liegt.

Für neu einzurichtende Stellen im Jahr 2025 werden zudem rd. 550.000 Euro für den Tarifbereich kalkuliert. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass einige Stellen insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels ggf. erst mit einer zeitlichen Verzögerung unterjährig besetzt werden können.

Die Entwicklung der Bezüge der **Beamten** orientiert sich an dem Tarifabschluss der Länder 2023 und sieht für die Zeit ab dem 01.11.2024 eine Erhöhung um 200 Euro/VZÄ sowie eine weitere Steigerung um 5,5 % ab dem 01.02.2025 vor. Da in 2024 bereits eine Steigerung von 7,5 % zu Grunde gelegt und die beschlossene Inflationsprämie für die Beamten noch für Dezember 2023 gezahlt wurde, bleibt der Ansatz für die Beamtenbesoldung im Vergleich zum Vorjahresansatz fast unverändert.

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2025 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die Versorgungsempfänger.

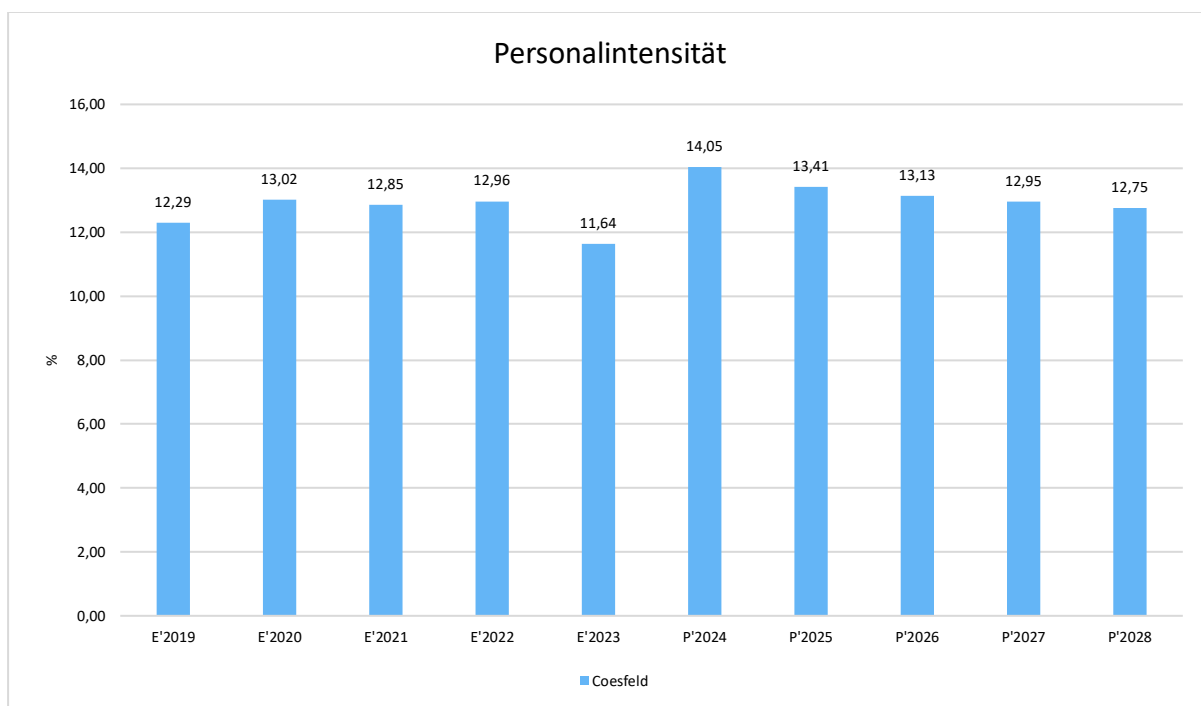
Bei der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde das maßgebliche Heubeck-Gutachten ohne weitere Besoldungsanpassungen zum Stand 31.12.2023 berücksichtigt (Heubeck-Richttafeln 2018G). Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils). Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen der aktiven Beschäftigten ist um rd. 870.000 Euro gestiegen.

Um mögliche Einsparungen durch unterjährige Vakanzen z.B. aufgrund von Elternzeiten oder unvorhersehbaren Abgängen angemessen abbilden zu können, wurde der Gesamtpersonaletat bereits verwaltungsseitig durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 0,51 Mio. Euro gekürzt. Diese Einsparungen sind bei den Leistungsentgelten für Beamte und Angestellte eingeflossen, da für die (pauschale) Darstellung ein zentraler Ansatz benötigt wird.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Versorgungsaufwendungen	11.592.461	7.979.637	8.526.531	8.526.531	8.526.531	8.526.531
davon Versorgungsbezüge Beamte	5.739.780	6.416.331	5.970.000	5.970.000	5.970.000	5.970.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.158.730	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	4.679.147	363.306	1.356.531	1.356.531	1.356.531	1.356.531
davon sonstige Versorgungsaufwendungen	14.805	0	0	0	0	0

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Die Versorgungsbezüge werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung verrechnet. Die Planung für das Jahr 2025 basiert somit auf den Kosten des Jahres 2024. Hier ist von einer geringen Einsparung von rd. 450.000 Euro auszugehen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger steigt um rd. 1 Mio. Euro an. Dieser Trend startete schon vor ein paar Jahren: Seinerzeit war noch in der Ansatzplanung 2022 von einer Entnahme anstelle einer Zuführung ausgegangen worden, mit der Haushaltsplanung 2023 stieg der Betrag für die Zuführungen jedoch wieder an, was sich in der Ansatzplanung 2024 fortsetzte.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.081.604	7.546.300	8.109.750	9.042.575	7.453.998	7.309.233
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.466.607	1.512.744	1.605.570	1.606.870	1.606.870	1.606.870
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	13.606.468	11.175.800	12.216.137	12.291.619	12.508.425	12.736.072
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	38.169.558	45.129.722	47.643.663	47.883.175	47.987.389	48.029.589
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.324.238	65.364.566	69.575.120	70.824.239	69.556.682	69.681.764

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	19.400.009	24.682.853	25.225.837	25.945.319	26.690.515	26.918.162
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	332.537	491.100	549.150	549.150	549.150	549.150
01.39.01 - Verbraucherschutz	557.479	591.900	575.500	575.500	575.500	575.500
01.39.02 - Veterinärdienst	489.013	626.000	636.200	637.500	637.500	637.500
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	657.023	661.350	671.350	671.350	671.350	671.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	287.526	931.500	902.200	2.460.925	1.163.948	1.004.983
01.70.03 - Gewässerschutz	17.009	25.800	605.564	411.476	23.300	23.300
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	16.284.532	16.390.507	18.142.969	18.142.969	18.142.969	18.142.969
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.624.542	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	6.901.789	6.091.930	7.125.000	7.125.000	7.125.000	7.125.000
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	2.425.286	1.526.587	1.239.800	1.413.800	1.413.800	1.413.800

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
03.20.06 - Gebäude	3.705.985	2.534.500	2.549.500	1.964.500	1.714.500	1.714.500
03.20.07 - Zentraler Service	2.374.755	2.821.500	3.489.500	3.458.500	3.478.500	3.525.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.635.807	1.636.700	1.944.200	1.944.200	1.844.200	1.844.200

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier beispielsweise Personalkostensteigerungen aufgrund der fortgeschriebenen Rettungsbedarfspläne mit erweiterten Vorhaltezeiten und zusätzlichen Ausbildungsstellen. Auch sorgen steigende Kosten bei der Notarztgestaltung und im Bereich der Haltung von Fahrzeugen für höhere Planansätze in 2025 und den Folgejahren. Geringe Einsparungen werden bei den Energie- und Unterhaltungsaufwendungen der Rettungswachen erwartet.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Für das Folgejahr wird mit einer deutlichen Kostensteigerung bei den Entgeltzahlungen an die WBC gerechnet. Diese verstetigen sich dann ab dem Jahr 2026.

In beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz** werden ab dem Jahr 2026 Aufwendungen für die Wiederherstellung der Geländeniebung in Coesfeld eingeplant. In der **Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz** hängt der enorme Anstieg in den Jahren 2025 und 2026 mit der Sanierung der Innen- und Außengräfte der Burg Vischering zusammen. Zu diesen Projekten wird eine Förderung im Rahmen des Projekts "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" erwartet, die in Zeile 2 bei den Zuwendungen und allg. Umlagen (Ziffer 3.1 des Vorberichts) enthalten ist. Der Kreistag hat am 25.06.2024 hierzu einen Beschluss gefasst (vgl. SV-10-1236).

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet. Diese steigt von 2024 nach 2025 deutlich an.

Einsparungen werden bei der **Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote** bei den Rückzahlungen der Betriebskostenzuschüsse erwartet. Allerdings werden in gleicher Höhe die Erträge sinken, da es sich um eine Weiterleitung von Landesmitteln handelt.

Auch die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 sind hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die kreiseigenen Gebäude und das Infrastrukturvermögen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Brandschutztechnische Sanierung der Kolvenburg inkl. Sanitär- und Heizungsanlage sowie Dach- und Fassadensanierung
- Brandschutzsanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Dülmen nach der wiederkehrenden Prüfung 2024

Im Haushaltsjahr 2026 werden voraussichtlich größere Maßnahmen an der Burg Vischering (technischer Ausbau) durchgeführt. Für die Jahre 2027 und 2028 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant, so dass hier lediglich der Sockelbetrag angegeben ist. Die Sockelbeträge wurden erhöht, weil für verschiedene Gewerke Rahmenverträge ausgeschrieben werden sollen, um die Kleinmaßnahmen aus der Bauunterhaltung dadurch schneller bearbeitet zu können.

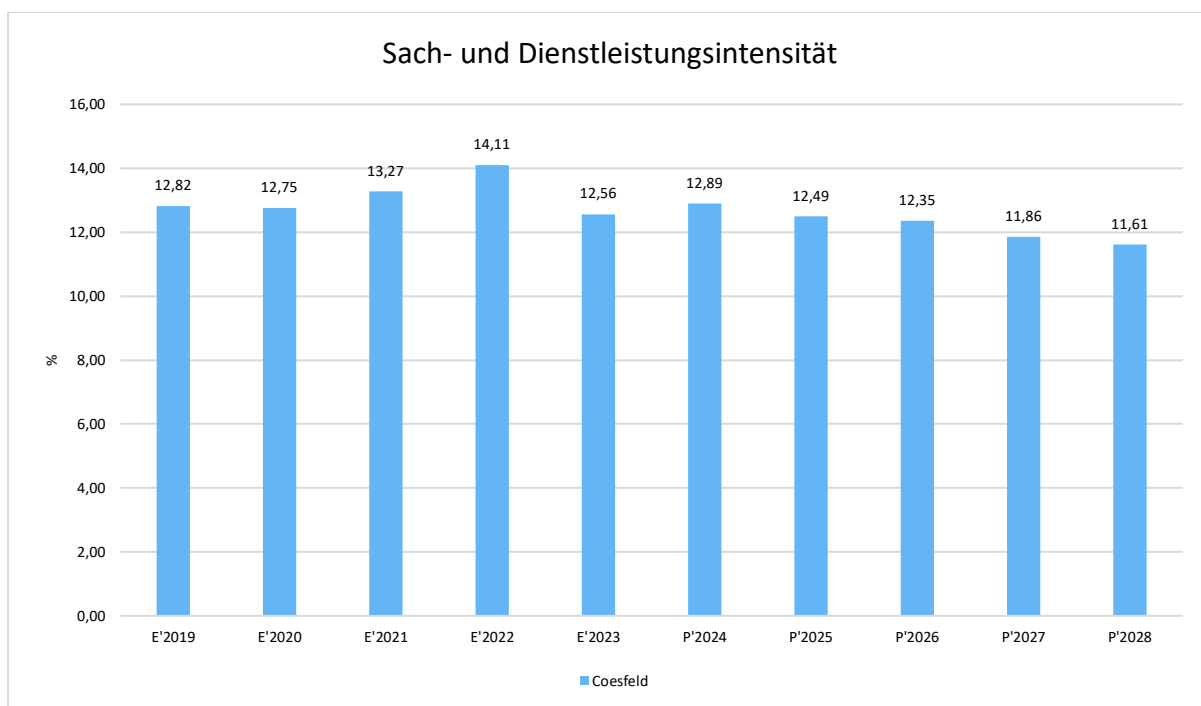
Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.02 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen usw. zu berücksichtigen. Beispielsweise sorgen hier Kostensteigerungen bei Oberflächenbehandlungen und punktuellen Sanierungen für einen Anstieg der Aufwandsposition.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	11.652.321	11.826.353	12.244.152	15.328.164	15.212.679	15.983.181
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	2.185.487	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	13.837.808	11.826.353	12.244.152	15.328.164	15.212.679	15.983.181

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Der Anstieg der Abschreibungen in künftigen Jahren ist durch die Fertigstellung diverser Investitionsvorhaben (Rettungswachen, Sanierung Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) begründet. Zudem ist im Haushaltsjahr 2026 die vollständige Abschreibung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro eingeplant.

Die Abschreibungen des Umlaufvermögens (i.d.R. Forderungskorrekturen) sind ab dem Jahr 2024 bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in der Zeile "sonstige ordentliche Erträge" in der Produktgruppe 21.00 enthalten.

4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

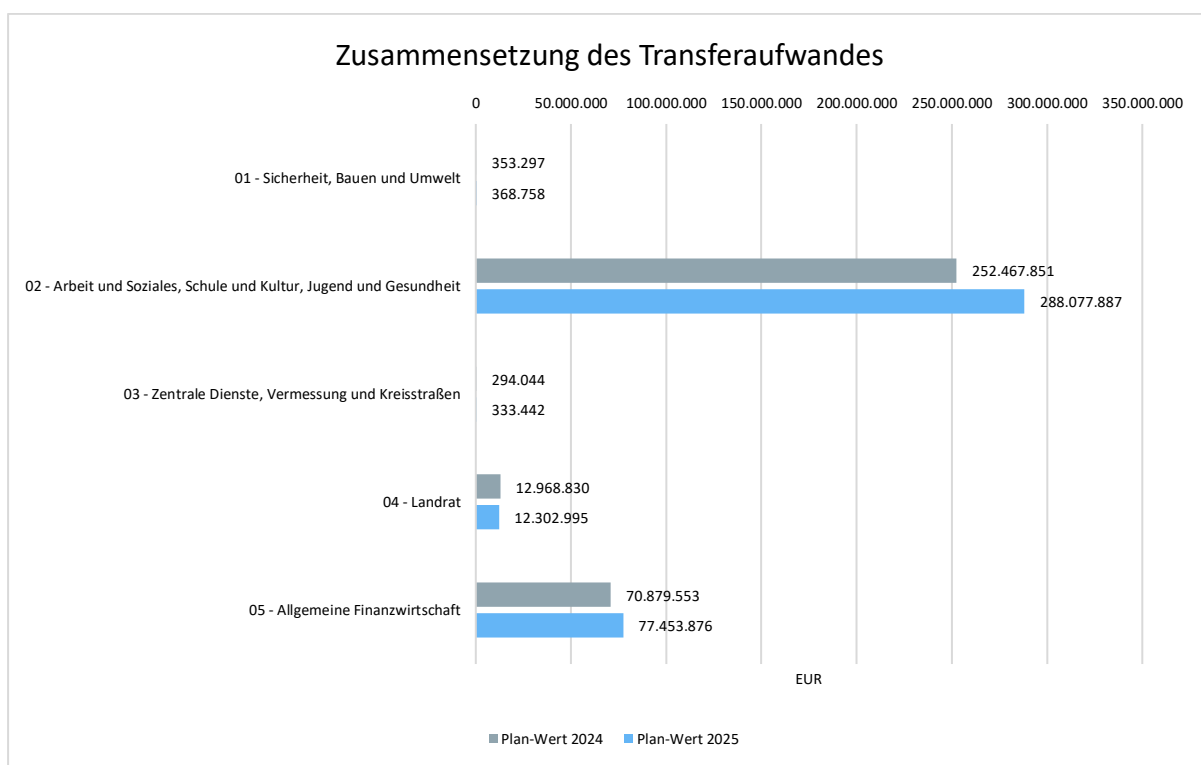
Zusammensetzung höchster Transferaufwand nach Produktgruppen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.327.065	1.607.365	1.760.839	1.775.839	1.755.839	1.779.426
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	26.513.633	29.696.462	33.217.741	34.015.273	34.870.001	35.742.870
02.50.20 - Ambulante Leistungen	8.189.731	9.119.000	10.314.000	10.314.000	10.314.000	10.314.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	11.017.315	12.064.000	15.354.000	15.449.000	15.544.000	15.639.000
02.50.40 - Jobcenter	80.615.181	88.283.181	101.091.472	103.177.882	105.463.056	107.789.275

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

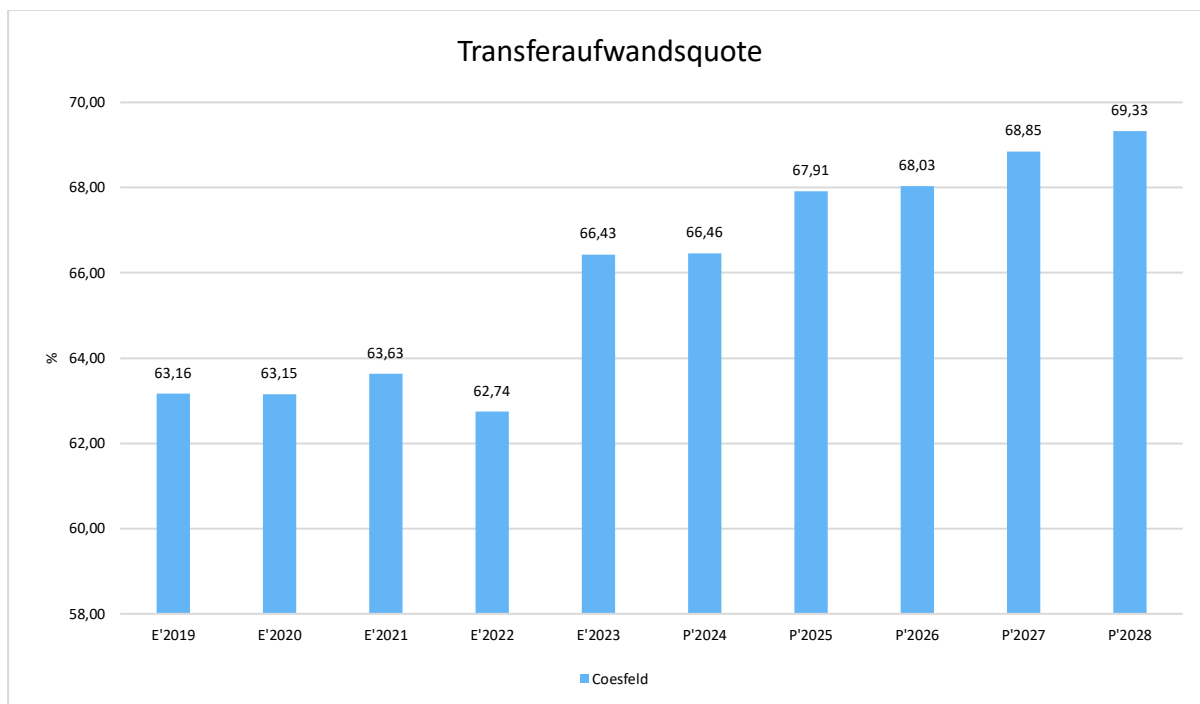
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	88.569.145	89.484.293	97.587.122	101.489.989	106.260.039	111.260.438
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	18.878.043	16.697.000	22.715.000	23.867.000	25.032.000	26.284.000
02.51.30 - Sonstige Leistungen	3.287.161	3.443.220	3.957.700	4.148.600	4.309.600	4.460.500
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	878.531	1.036.385	1.119.045	1.119.045	1.119.045	1.119.045
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	1.081.561	1.093.018	1.103.106	1.139.341	1.188.101	1.212.316
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	17.417.099	11.857.799	11.181.876	10.465.344	10.499.894	10.613.094
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	65.101.752	70.879.553	77.453.876	81.840.076	85.923.896	88.553.168

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2025 gegenüber dem Vorjahresansatz mit erhöhten Transferaufwendungen gerechnet (Steigerung rund 3,50 Mio. Euro zur Planung 2024). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Es wird ein leichter Anstieg der Leistungsfälle im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2025 prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung auch nur von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund. Hier ist ein deutlicher Anstieg der Kosten für die Fälle der Grundsicherung in Einrichtungen (Pflegestufe 0 oder 1) erkennbar.

Weiterhin stehen viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge) im Leistungsbezug nach dem SGB XII. Diese Personen sind zumeist nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Daher sind hier die Kosten seit 2023 deutlich erhöht.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 1,2 Mio. Euro erhöht. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“) zurückzuführen. Neben der Erwartung eines mäßigen Fallzahlenanstiegs beruhen die erhöhten Aufwendungen vor allem auf deutlich steigenden Kosten. In den Vergütungsverhandlungen gehen Träger mehr und mehr dazu über, sich von Mindestlöhnen abzuwenden und tarifliche Vergütungen zu zahlen und Tarifverträge anzuwenden, was in Anlehnung an den TVöD zu erheblichen Kostensteigerungen führt. Darüber hinaus wird bei den Transferaufwendungen für die ambulante und teilstationäre Pflege, dem Förderbetrag für die ambulanten Pflegedienste und bei den Zuschüssen zur Tages- und Kurzzeitpflege mit Steigerungen in Höhe von insgesamt 345.000 Euro gerechnet.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um knapp 3,3 Mio. Euro erhöht.

Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor, was zunächst auch einen Rückgang der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege bedeutete. Obwohl dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse zum 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte geringfügig steigt, ist diese Entlastung bereits deutlich durch stark steigende Pflegekosten aufgehoben. Den nur geringfügig steigenden Pflegekassenleistungen steht somit eine stetige und überproportionale Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) gegenüber.

Die Pflegesatzverhandlungen für viele Einrichtungen liegen noch bei der Pflegesatzkommission und sind noch nicht abgeschlossen. Es besteht zurzeit ein enormer Bearbeitungsengpass im Bereich der Pflegesatzverhandlungen. Es stehen noch eine Vielzahl von Verhandlungsschlüssen für die Jahre 2023 und 2024 aus; dennoch wird bereits deutlich, dass die Pflegesätze überdurchschnittlich steigen, was insbesondere auch auf stark ansteigende Lohnkosten in den Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist.

Auch weiterhin steigen die Kosten im Bereich von Unterkunft und Verpflegung auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) insbesondere für Energiekosten und Kosten aufgrund des höheren Wirtschaftsbedarfs (Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmittel). Ferner ist auf den Anstieg der Kosten für die Lebensmittel und Getränke hinzuweisen. Die Wartung

der Anlagen, Türen und der Brandschutz ergeben ebenfalls weitere Erhöhungen. Alle aufgeführten Punkte führen zu höheren Kosten, die derzeit aber noch nicht genau beziffert werden können.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Auch für den Bereich des Jobcenters wird mit deutlichen Aufwandssteigerungen für das Jahr 2025 gerechnet. Die Planung für das Jahr 2025 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 5.500 BG vor. Grundlage der Planung 2024 waren seinerzeit 4.900 BG, die jedoch mit Stand August 2024 mit über 5.500 BG (T-0) schon deutlich überschritten wurde. Die erheblich steigenden Fallzahlen sowie die deutlich steigenden Regelsätze im Rahmen des Bürgergeldes führen bei den Regelleistungen sowie den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Ansatzsteigerung um rund 14 Mio. Euro; die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 96,3 Mio. Euro geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 30,9 Mio. Euro geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3,8 Mio. Euro bedeutet. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).

Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen insbesondere bei den Kriegseignissen in der Ukraine, aber auch in anderen Krisengebieten, wie beispielsweise dem Nahen Osten. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln und ob die aktuell starken Zuströme geflüchteter Menschen anhalten werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2025 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 87,8 Mio. Euro geplant.

Basis für die Ansatzplanung 2025 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2024/25 (01.08.2024 – 31.07.2025), da noch kein Leistungsbescheid vorlag. Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2025/26, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2025 fällt, wurde eine Steigerung von 9,48 % (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die Pauschalen werden vom Land NRW für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Hierbei wurde ab dem 01.08.2025 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 9,48 % unterstellt. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt

werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr, in dem sich bereits erhebliche Fallzahl- und Kostensteigerungen abzeichnen. Der Zuschussbedarf liegt bei rund 16,57 Mio. Euro und somit um rd. 3,5 Mio. Euro höher als im Haushaltsjahr 2024.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

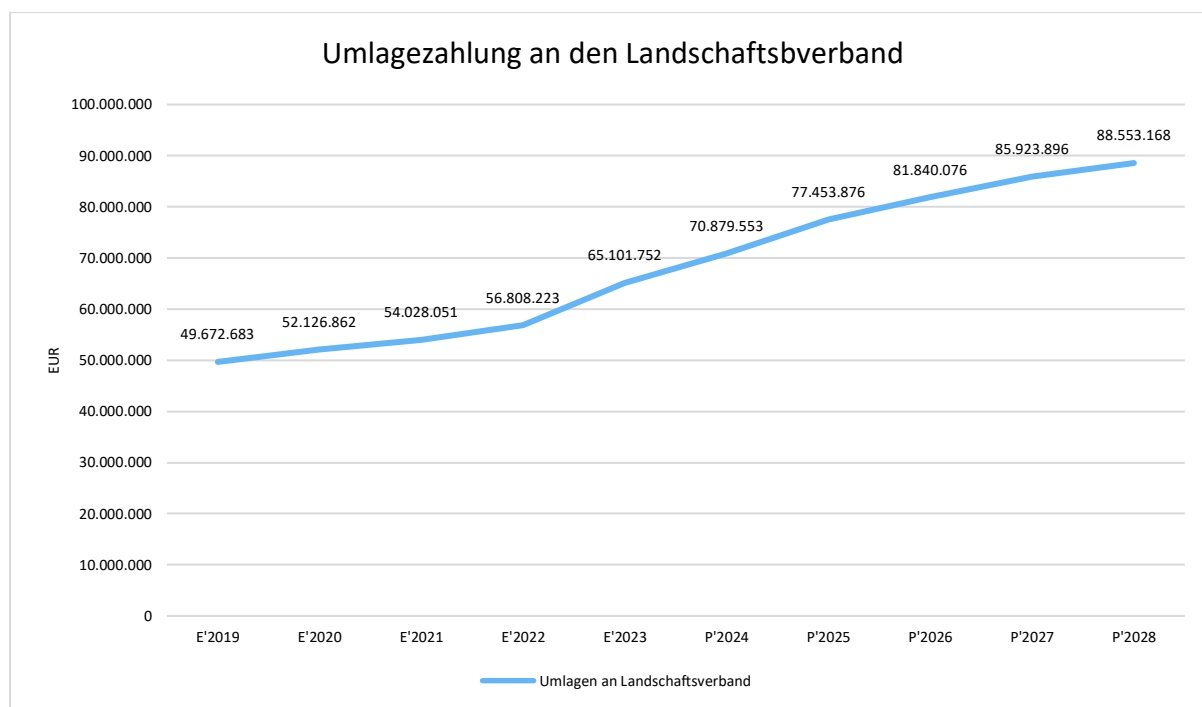
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um rund 0,35 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich der steigende Aufwendungsersatz für die RVM. Im Bereich der Bruttoverträge wird ebenfalls eine Steigerung der Aufwendungen erwartet. Im Bereich BueLaMo sinken die Aufwendungen um rund 1,37 Mio. Euro, da hier auch weniger Zuwendungen wegen auslaufen der Projekte zum 31.08.2024 erwartet werden (siehe oben). Jedoch verbleibt ein Teil der Aufwendungen durch die Aufrechterhaltung der S90/X90 zwischen Senden und Münster (vgl. Kreistagsbeschluss zu SV-10-1237).

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Umlagen an Landschaftsverband	70.879.553	77.453.876	6.574.323 



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL 2025 befindet sich aktuell im politischen Beratungsverfahren:

- Einbringung am 26.09.2024,
- Landschaftsausschuss am 31.10.2024,
- Beschlussfassung Landschaftsversammlung 17.12.2024.

Im Haushaltsplanentwurf sieht der LWL einen Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2025 in Höhe von 18,10 % vor. Auch für das Jahr 2026 liegen bereits detailliertere Daten vor, da der LWL für die Jahre 2025/2026 einen Doppelhaushalt plant.

Darin ist erstmalig ein globaler Minderaufwand in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen. In 2025 wird zudem ein Verlust in Höhe von 4 Mio. Euro eingeplant.

Neben den bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2024 dargestellten Entwicklungen zeichnen sich zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL ab. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage vom Ist 2024 zum Plan 2025 in Höhe von rund 6,78 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlungsbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Land- schaftsumlage	Ansatz 2025 auf Basis der Ar- beitskreisrech- nung vom 01.08.2024	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Umlagegrund- lagen in Euro	427.921.969	436.480.408 (+2,0 %)		
Hebesatz in %	18,10	18,75	19,30	19,50
Veränderungs- rate der Zahl- beträge ggü. Vorjahr lt. LWL- Steigerungsraten			4,99	3,06
Zahlungsbetrag in Euro	77.453.876	81.840.076	85.923.896	88.553.168
Vergleich Zahl- betrag Land- schaftsumlage zum Vorjahr in Euro	6.776.731	4.386.200	4.083.821	2.629.272

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlungsbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen.

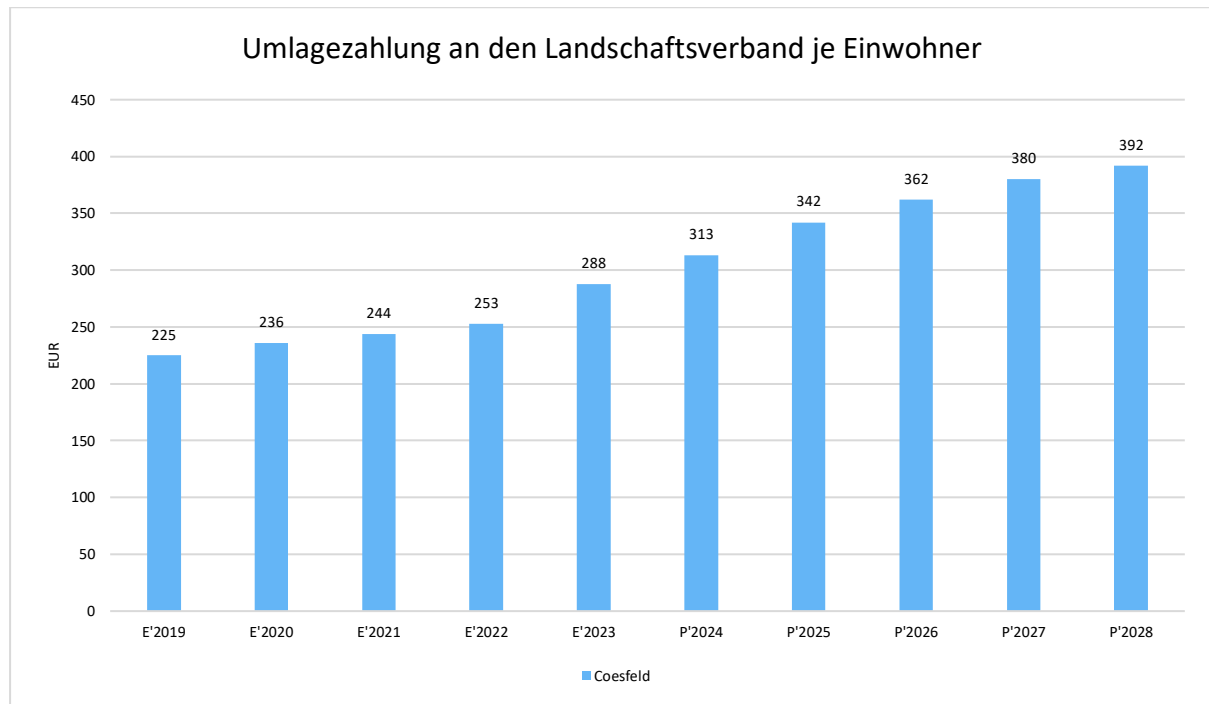
Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses und erhöhten Fallkosten. Zudem plant der LWL die Auflösung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG ab dem Jahr 2026 mit 3,2 Mio. Euro jährlich.

Bei der mittelfristigen Planung hat der LWL vom Jahr 2025 nach 2026 bei den Umlagegrundlagen eine Steigerungsrate in Höhe von 2 % angenommen. Es liegen zwar zwischenzeitlich die Orientierungsdaten des Landes zu Steigerungen bei den Umlagegrundlagen vor, allerdings hat der LWL diese nicht berücksichtigt, sodass der Kreis für die Mittelfristplanung die vom LWL selbst ermittelten Datengrundlagen zugrundegelegt hat.

Für die Jahre 2027 bis 2029 nennt der LWL zwar Steigerungsraten zu den Hebesätzen und Steigerungen der Zahllast-Beträge; die Umlagegrundlagen werden allerdings nicht fortgeschrieben, sodass hier anhand der Steigerungen der Zahllast-Beträge kalkuliert wird.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.040.369	1.334.153	1.382.209	1.365.882	1.368.061	1.366.746
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.026.967	2.092.475	2.206.826	2.041.007	2.056.008	2.071.009
Geschäftsaufwendungen	7.564.826	8.451.477	8.257.324	8.118.349	8.118.349	8.090.881
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	858.247	958.661	1.011.302	1.019.802	1.027.302	1.034.802
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	-882.997	500.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.717.332	313.350	319.600	304.600	289.600	274.600
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	20.324.743	13.650.117	13.727.261	13.399.640	13.409.320	13.388.038

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	3.095.624	511.123	529.187	529.187	529.187	529.187
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	477.573	729.084	771.909	771.909	771.909	771.909
02.40.01 - Leistungen der Schulen	797.850	1.033.482	574.458	574.458	574.458	574.458
02.50.40 - Jobcenter	1.646.098	750.327	861.832	861.832	861.832	861.832
03.11.01 - Personalwirtschaft	809.220	808.089	760.815	760.815	760.815	760.815
03.11.03 - Informationstechnologie	604.432	611.761	864.637	854.637	854.637	854.637
03.20.05 - Liegenschaftsverwaltung	580.385	682.981	837.618	721.298	721.298	721.298
03.20.07 - Zentraler Service	1.413.696	1.668.588	1.735.637	1.743.137	1.740.637	1.748.137
04.01.06 - Kreistagsbüro	923.255	1.028.429	1.123.439	1.030.339	1.059.139	1.060.839
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	72.545	500.000	550.000	550.000	550.000	550.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen für 2025 und die Folgejahre bei rund 0,57 Mio. Euro. Sie sind seit 2024 merklich gesunken, da das Förderprogramm DigitalPakt in 2024 ausläuft und daher im Bereich der Beschaffungen unter 800 Euro weniger Aufwendungen erwartet werden.

Neben den IT-Aufwendungen sind hier darüber hinaus auch die Mietaufwendungen für die Schulräume enthalten. Für die Pestalozzischule entfallen die Mietaufwendungen für Coesfeld, sodass auch hierfür Einsparungen verzeichnet werden können. Die Mietaufwendungen für die Pestalozzischule in Dülmen werden ab dem Jahr 2025 bei PG 20.05 - Liegenschaftsverwaltung geführt.

Produktgruppe 11.03 - Informationstechnologie

Die Aufwendungen für die Softwarepflege und Wartung steigen in den Folgejahren an, da einerseits zusätzliche Kosten für die Datensicherung und andererseits Aufwendungen für neue Fachanwendungen berücksichtigt werden müssen.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen ab dem Jahr 2025 insgesamt bei rund 1,74 Mio. Euro. Die

Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 ist begründet durch höhere Versicherungsbeiträge aufgrund von Wertsteigerungen und neu hinzugekommener Gebäude.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. Die Entschädigungszahlungen an die Ehrenamtlichen steigen aufgrund der Regelungen in der Entschädigungsverordnung leicht an. In 2025 sind zudem Kosten für die Vorbereitung der Wahlen eingeplant.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Personalwirtschaft (PG 11.01) enthalten. Hier sinken u.a. die Aufwendungen für Stellenausschreibungen, da vermehrt auf digitale Medien gesetzt wird.

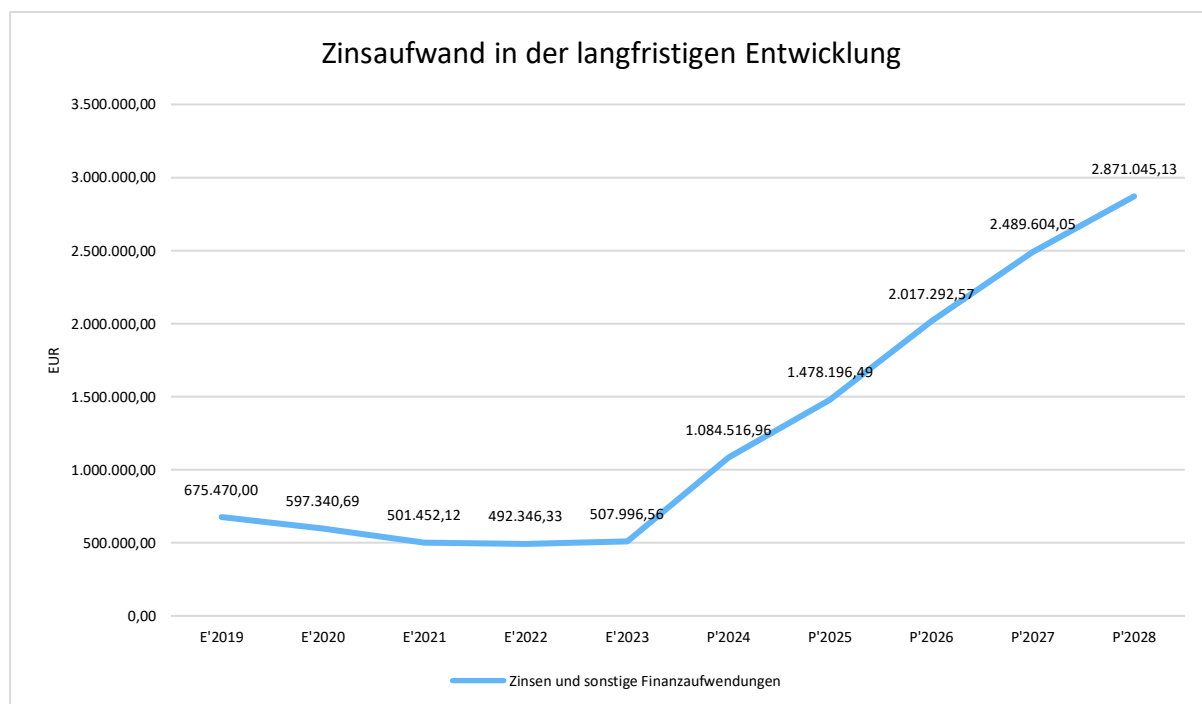
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

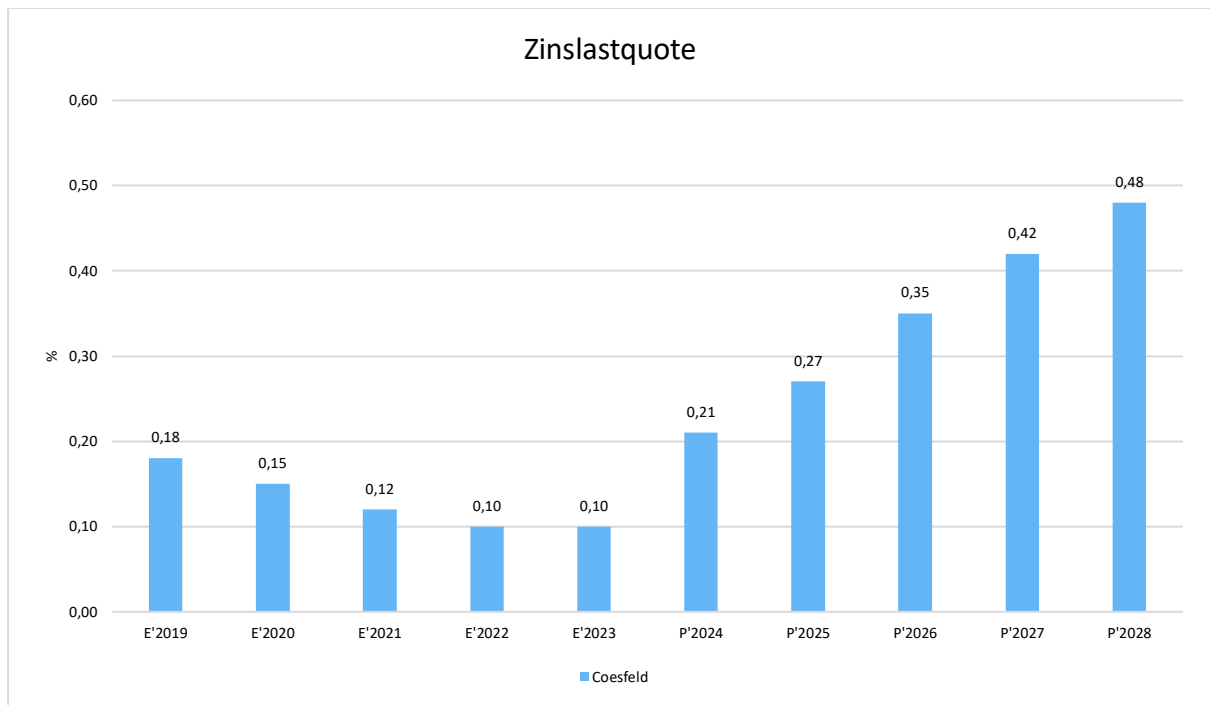
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.084.517	1.478.196	393.680 



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder erheblich an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich zunimmt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden. Zudem ist es wahrscheinlich, dass der Kreis Coesfeld in Folgejahren auch auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss. Dies verursacht weitere Zinsbelastungen.

Zinslastquote

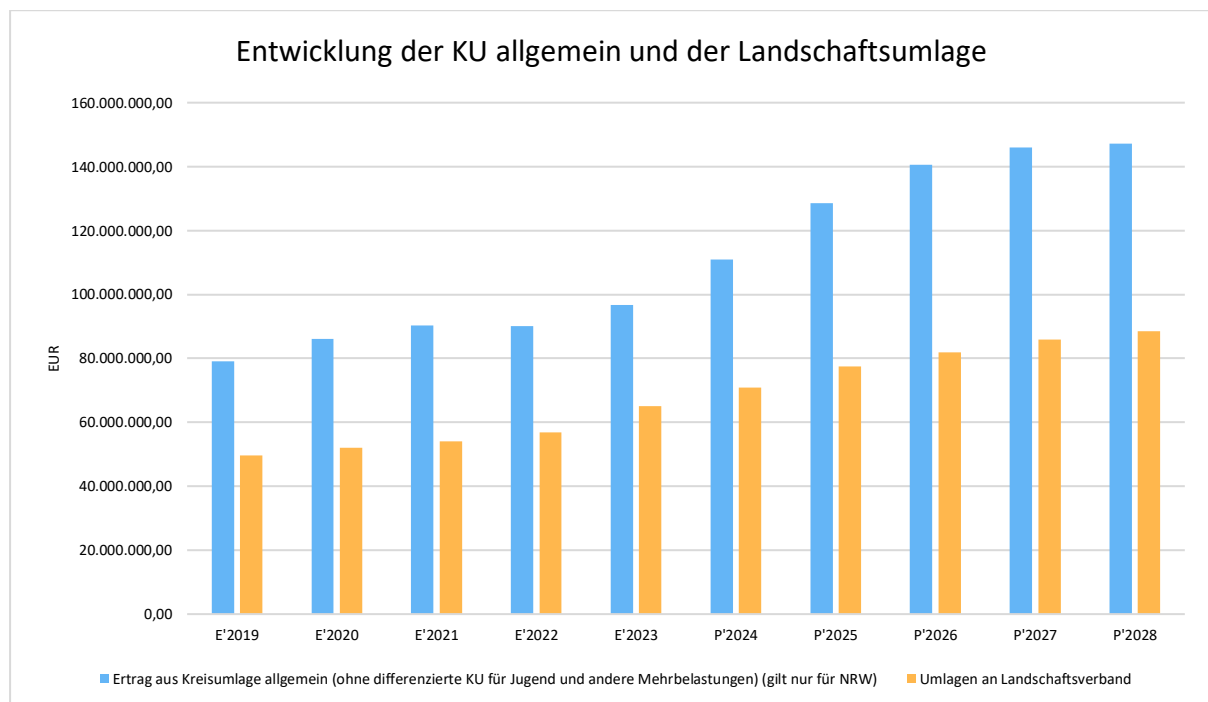
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an den LWL (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2019 bis 2028:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2024 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2025 = rund 60 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-5.349.836	-3.982.821	1.367.014 ↗
Finanzergebnis	-878.164	-1.302.179	-424.014 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-6.228.000	-5.285.000	943.000 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-902.000	0	902.000 ↗
Jahresergebnis	-7.130.000	-5.285.000	1.845.000 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ordentliches Ergebnis	873.589	-5.349.836	-3.982.821	1.861.792	2.349.329	2.742.772
Finanzergebnis	164.743	-878.164	-1.302.179	-1.861.792	-2.349.329	-2.742.772
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	1.038.332	-6.228.000	-5.285.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-1.583.061	-902.000	0	0	--	--
Jahresergebnis	-544.728	-7.130.000	-5.285.000	0	0	0

Maßgeblich für das Jahresergebnis sind das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis (falls vorhanden).

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.281.094	488.548.791	541.957.965
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.985.531	486.664.377	534.602.584
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.704.438	1.884.414	7.355.380
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.002.312	13.729.138	11.063.289
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000.642	46.209.675	48.172.213
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.998.330	-32.480.537	-37.108.924
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-15.702.768	-30.596.123	-29.753.543
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	12.000.000	19.400.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.357.140	2.359.316	2.026.295
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.357.140	9.640.684	17.373.705
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-17.059.907	-20.955.439	-12.379.838
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	136.364	--	--

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.026.628	13.195.152	10.544.181	14.359.181	18.154.181	26.199.181
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	74.921	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	109.084	19.000	4.000	4.000	2.000	4.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	200.000	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	312.226	314.986	315.108	295.420	255.741	204.043
Beiträge und ähnliche Entgelte	279.453	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.002.312	13.729.138	11.063.289	14.858.601	18.611.922	26.607.224

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.101.025	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.758.187	1.760.000	1.805.000	2.145.000	2.170.000	2.390.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.029.481	6.247.815	6.197.530	6.692.999	2.630.001	5.043.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.170.798	7.854.090	9.403.683	1.216.162	1.216.162	1.216.162
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.891.259	28.642.770	29.061.000	37.363.424	39.703.000	47.412.000
Sonstige investive Auszahlungen	49.891	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	22.000.642	46.209.675	48.172.213	49.122.585	47.424.163	57.766.162

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. 3,8 Mio. Euro. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen rund 3,37 Mio. Euro) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen. Im Bereich der Produktgruppe 66.01 sind mit Abstand die höchsten Einzahlungen zu erwarten. Beispielsweise werden bei der Baumaßnahme für den Radweg an der K13 in Billerbeck investive Einzahlungen geplant, die den jeweiligen Auszahlungen gegenüberstehen.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die in den Jahren 2025 ff. höchsten Investitionsauszahlungen dargestellt:

Vorhaben (Beträge in Euro)	2025	2026	2027	2028
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-7.007.000	-2.634.424		
Kernsanierung Pictorius Berufskolleg	-4.500.000	-3.000.000	-7.000.000	-4.500.000
Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-4.000.000			
Heizung, Lüftungstechnik und energetische Sanierung RvW-BK	-2.500.000			
Neubau Rettungswache Nottuln	-2.113.000	-2.911.000		
Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-1.500.000	-4.349.000	-1.069.000	
Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	-1.350.000			
Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Dachsanierung u. Entwässerung Steverschule	-800.000	-2.000.000	-1.000.000	
Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V		-2.000.000	-500.000	-500.000
Neubau des Kreiszentralarchivs	-100.000	-1.200.000	-1.000.000	-5.500.000

Vorhaben (Beträge in Euro)	2025	2026	2027	2028
Neubau Rettungswache Dülmen		-1.219.000	-4.873.000	-359.000
Erweiterung Rettungswache Senden	-95.000	-1.006.000		
Umbau Rettungswache Coesfeld	-236.000	-670.000	-5.257.000	-4.508.000
Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen			-814.000	-10.430.000

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2025 - 2028 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 8 - 10 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen. Wie sich dies in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die Auswertung der aktuellen Zustandserfassung aller Kreisstraßen und Radwege zeigen.

Eine der umfangreicheren Ausbaumaßnahmen betrifft u.a. die K 2 (Vinner Str.) südlich von Olfen-Vinum. Kreisübergreifend soll in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Kreisen Unna und Recklinghausen die Fahrbahn erneuert, ein Radweg angelegt, der Knotenpunkt K 8 / K 2 zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet sowie die gewichtsbeschränkte Lippe-Brücke (Kreis RE+UN) erneuert werden. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr begonnen werden.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll in 2025 mit den Bauarbeiten des letzten Teilstückes (0,4 km) der Entlastungsstraße K 17n in Dülmen begonnen werden. Nachdem eine Klage gegen die Beseitigung der Baumallee die Bauarbeiten zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße (L 551) gestoppt hatte, zeichnet sich nun eine Alternativlösung ab.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden und damit zur Erhöhung der Fahrradnutzung insgesamt beitragen. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (ca. 4 km/Jahr) ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen.

Das nachhaltige Handeln gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb soll bei der Fahrzeugbeschaffung, in der Straßenunterhaltung oder bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker Berücksichtigung finden. Erste Ansätze sind u.a. so weit wie möglich Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher Straßenbäume den Alleebestand auszubauen.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2025 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2025 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung Rettungstransportwagen wird (inkl. Fahrgestellen) in 2025 von einer Auszahlung in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro ausgegangen. In 2026 werden 0,6 Mio. Euro folgen. Ab dem Jahr 2028 sind weitere Beschaffungen vorgesehen.
- Die in 2024 begonnene Erneuerung der eingesetzten Alarmstruktur für den Rettungsdienst und die Feuerwehr wird in 2025 fortgesetzt. Hierfür sind 0,39 Mio. Euro eingeplant. In den Folgejahren gibt es hierzu jeweils keine Planansätze.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2025 ein Betrag in Höhe von 0,92 Mio. Euro eingeplant. Für 2026 steigt dieser Betrag auf 3,2 Mio. Euro.
- In 2025 werden zudem 0,3 Mio. Euro für die Entwicklung eines eigenen Kommunikationsnetzwerkes für den Fall eines langfristigen Stromausfalls eingeplant. Im Jahr 2026 sind darüber hinaus diverse Notarzteinsatzfahrzeuge zu ersetzen, sodass dort der Ansatz entsprechend erhöht ist.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde:

Für die Ersatzbeschaffung von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,88 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2026 und 2027 jeweils: 0,15 Mio. Euro, 2028: 0,88 Mio. Euro. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern ist jährlich ein Betrag von 0,45 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,35 Mio. Euro als investive Auszahlung vorgesehen. Der Wert sinkt seit 2024 deutlich, da beispielsweise beim Pictorius-Berufskolleg die Investitionen aus den Mitteln des Digitalpakts in 2024 abgeschlossen werden.

Zudem sind dort die Investitionskostenförderungen für die U3-Betreuung abgebildet. Dabei stehen den Auszahlungen allerdings Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus dem Produktbereich 20 die investiven Auszahlungen in Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2025 rund 9,37 Mio. Euro und in den Folgejahren 1,2 Mio. Euro vorgesehen. Diese Auszahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Liquidität des Kreises vereinbar sind. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,43 bis 0,63 Mio. Euro.

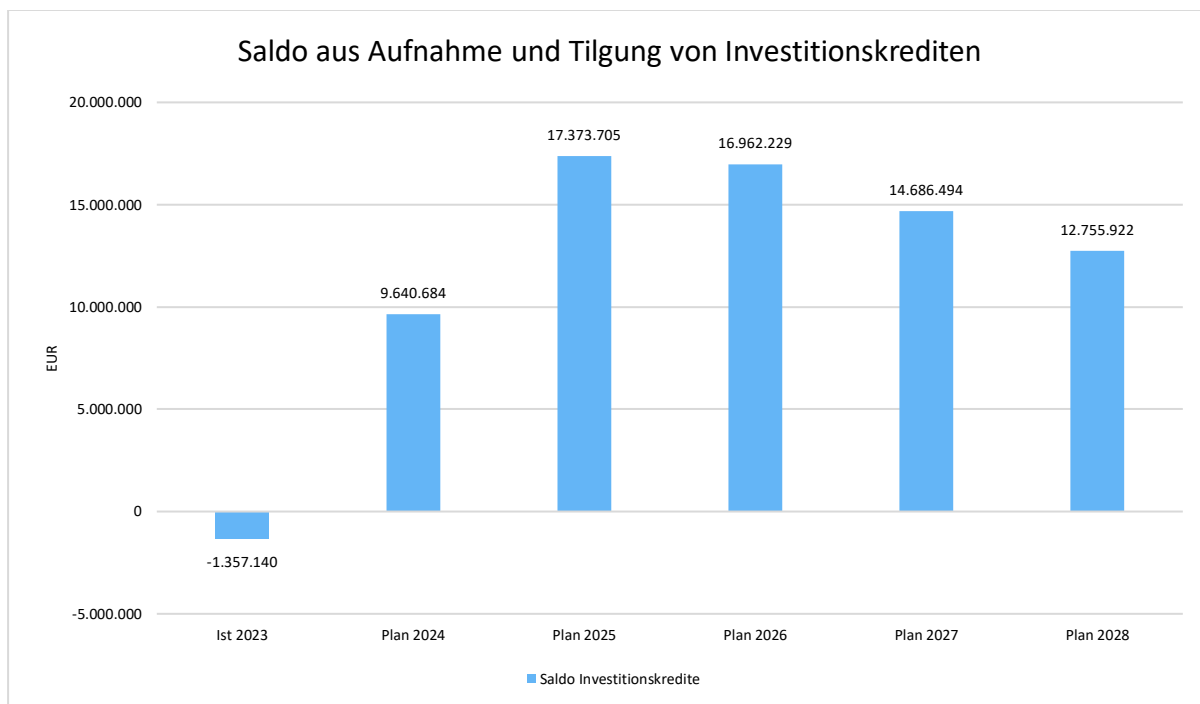
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	12.000.000	19.400.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.000.000	12.000.000	19.400.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Tilgung von Investitionskrediten	3.357.140	2.359.316	2.026.295	3.037.771	5.313.506	7.244.078
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.788.958	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	3.357.140	2.359.316	2.026.295	3.037.771	5.313.506	7.244.078
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.357.140	9.640.684	17.373.705	16.962.229	14.686.494	12.755.922

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

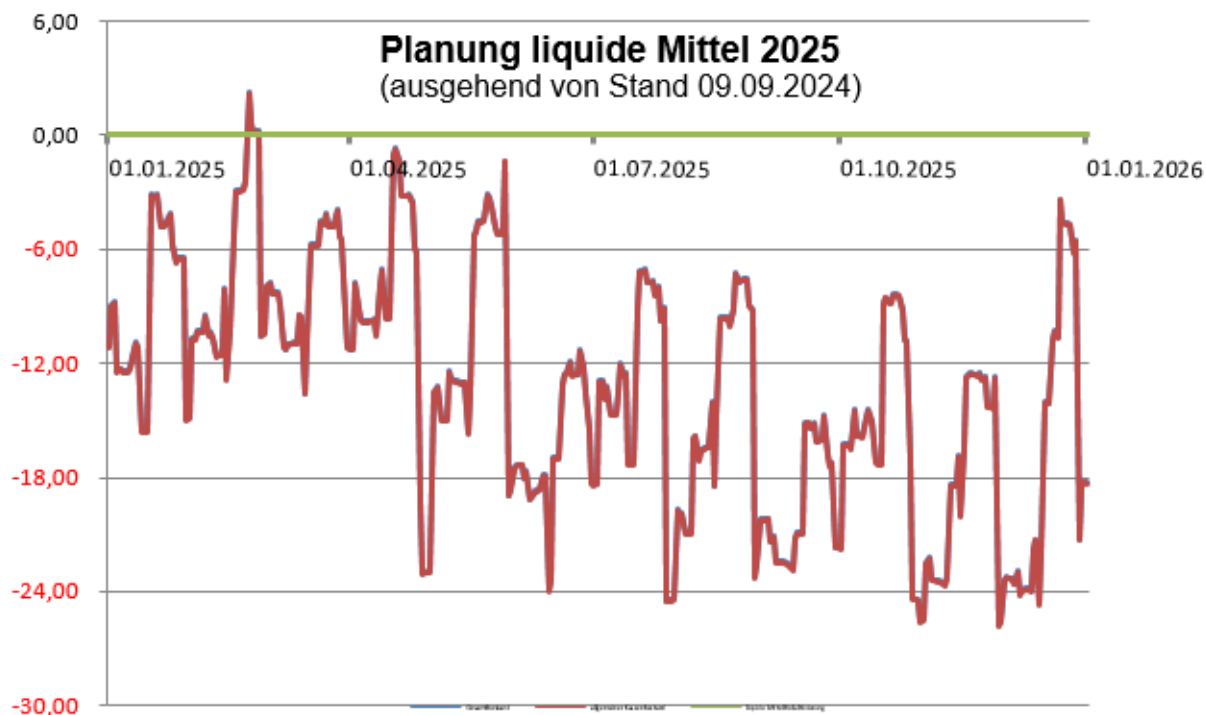
Kassenlage im Haushaltsjahr 2024

Zwar ist in 2024 der Mittelabfluss bisher geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung vorgesehen. Dennoch musste die Kassenliquidität trotz bereits erfolgter Aufnahme von Investitionskrediten durch einen festen Liquiditätskredit und noch zusätzlich durch vorübergehende Kontoüberziehung und die Inanspruchnahme von Mitteln der Rekultivierungsrücklage gesichert werden.

Der Bestand der liquiden Mittel belief sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung auf minus 2.357.566,46 Euro zuzüglich der Mittel aus Krediten in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro, die im Wege des Cash-Pooling von der GFC gezahlt wurden. Im Kassenbestand befinden sich zurzeit nur geringe Anteile von Mitteln des Landeshaushalts und der Rekultivierungsrücklage. Weitere Auszahlungen sind jedoch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen und nicht zuletzt durch investive Maßnahmen zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden Mittelabflüsse ist davon auszugehen, dass der Bestand zum Jahresende einen negativen Saldo aufweisen wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2025

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2025 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet.

Wie sich zeigt, bewegt sich der Bestand fast permanent im negativen Bereich, sodass der Ansatz der Sollzinsen für Liquiditätskredite deutlich erhöht und der Ansatz für Guthabenzinsen erheblich vermindert werden musste.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

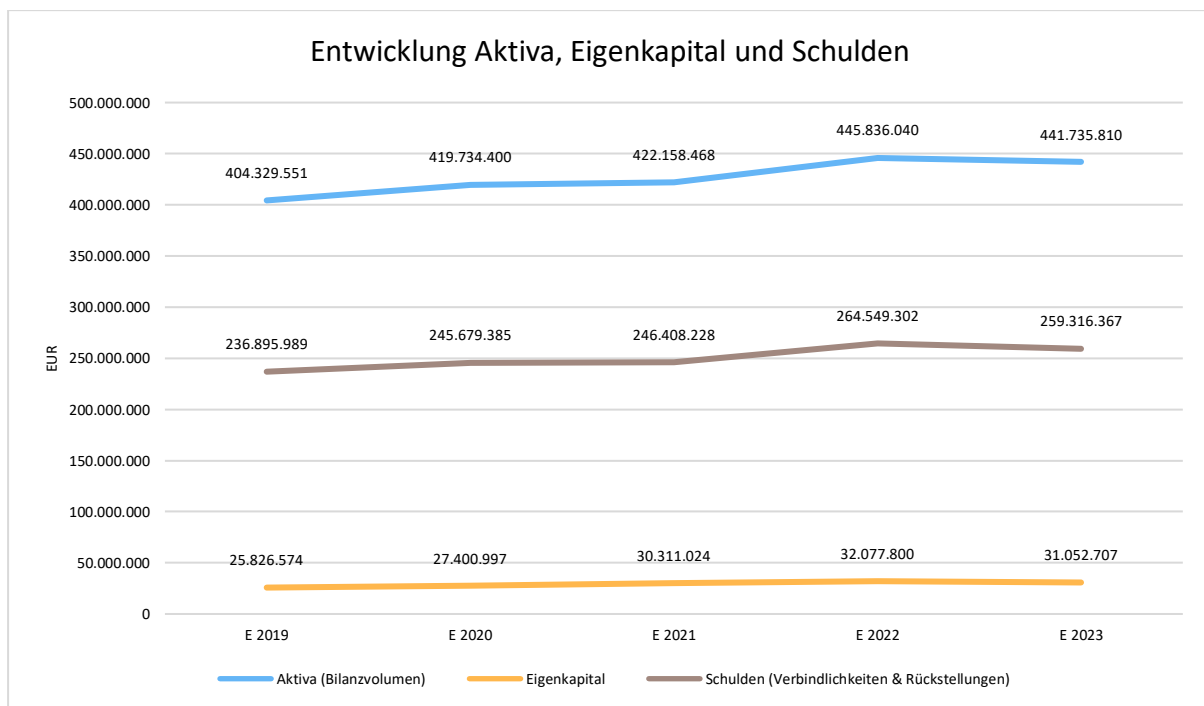
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	2.153.694	2.801.619	2.232.057	2.539.824
1 - Anlagevermögen	328.218.429	335.645.325	340.061.990	347.972.651
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234.041	1.133.907	1.260.106	1.227.302
1.2 - Sachanlagen	248.333.803	253.094.047	255.194.700	260.479.593
1.3 - Finanzanlagen	78.650.586	81.417.372	83.607.184	86.265.756
2 - Umlaufvermögen	55.987.903	51.738.348	70.495.255	57.039.307
2.1 - Vorräte	271.460	281.556	332.571	386.556
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.298.956	46.545.948	45.471.292	48.885.661
2.4 - Liquide Mittel	14.417.487	4.910.845	24.691.392	7.767.090
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	33.374.374	31.973.177	33.046.738	34.184.027
Summe Aktiva	419.734.400	422.158.468	445.836.040	441.735.810
1 - Eigenkapital	27.400.997	30.311.024	32.077.800	31.052.707
1.1 - Allgemeine Rücklage	15.253.845	15.406.845	15.121.261	14.640.896
1.3 - Ausgleichsrücklage	11.351.068	12.147.153	14.904.179	16.956.539
1.4 - Jahresergebnis	796.085	2.757.026	2.052.360	-544.728
2 - Sonderposten	128.166.143	129.340.261	133.092.774	134.221.752
2.1 - für Zuwendungen	123.833.367	122.274.719	122.637.939	125.910.169
2.3 - für den Gebührenaussgleich	4.144.803	6.880.193	10.272.112	8.131.484
2.4 - Sonstige Sonderposten	187.973	185.348	182.723	180.098
3 - Rückstellungen	176.855.476	183.524.358	196.461.054	196.388.872
3.1 - Pensionsrückstellungen	133.231.775	137.809.960	145.566.939	148.401.412
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.488.389	24.631.002	28.147.984	25.517.380

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.567.823	3.895.721	4.097.833	5.269.579
3.4 - Sonstige Rückstellungen	15.567.489	17.187.675	18.648.299	17.200.501
4 - Verbindlichkeiten	68.823.909	62.883.869	68.088.247	62.927.496
4.2 - Kredite für Investitionen	30.753.853	28.733.896	27.109.423	25.745.072
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.835.983	3.318.448	2.687.293	3.286.889
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.486.167	2.598.049	5.852.864	5.230.069
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	14.968.262	13.661.228	14.655.231	14.418.015
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	13.779.645	14.572.248	17.783.436	14.247.450
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	18.487.874	16.098.955	16.116.164	17.144.984
Summe Passiva	419.734.400	422.158.468	445.836.040	441.735.810

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

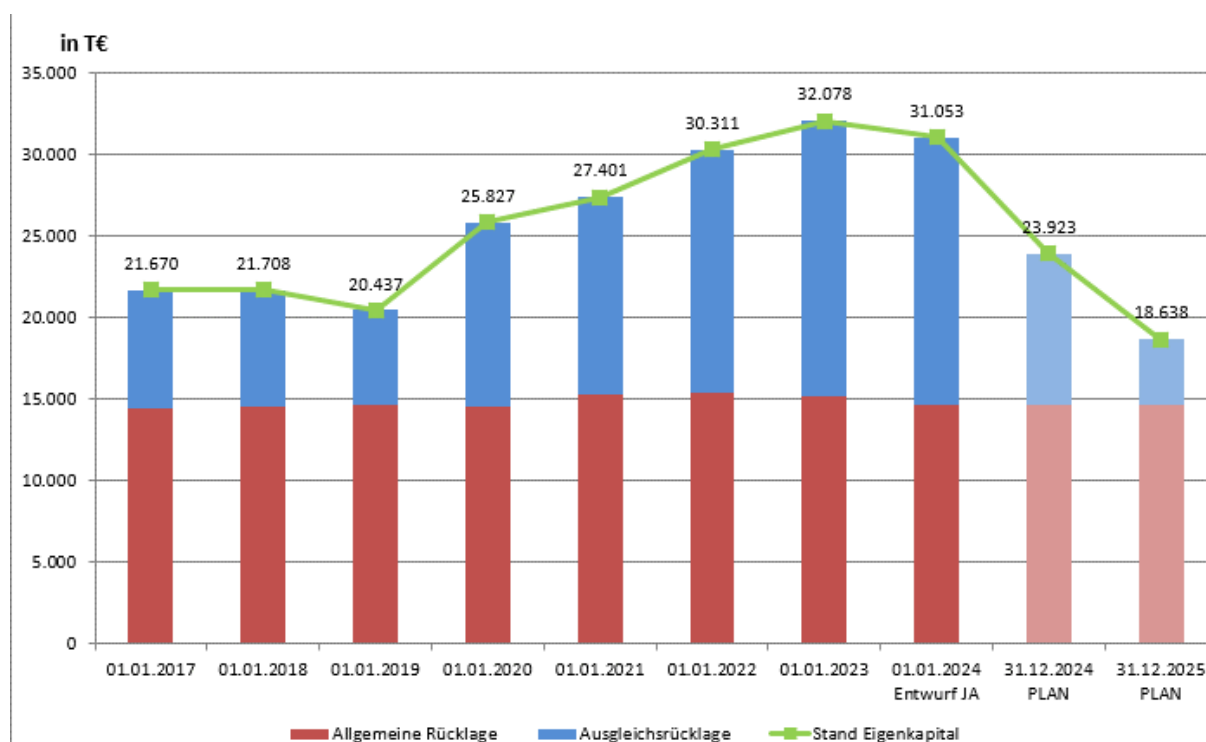
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2023 liegt das Eigenkapital bei 31.052.706,70 Euro. Für das Jahr 2024 und auch das Jahr 2025 wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken.

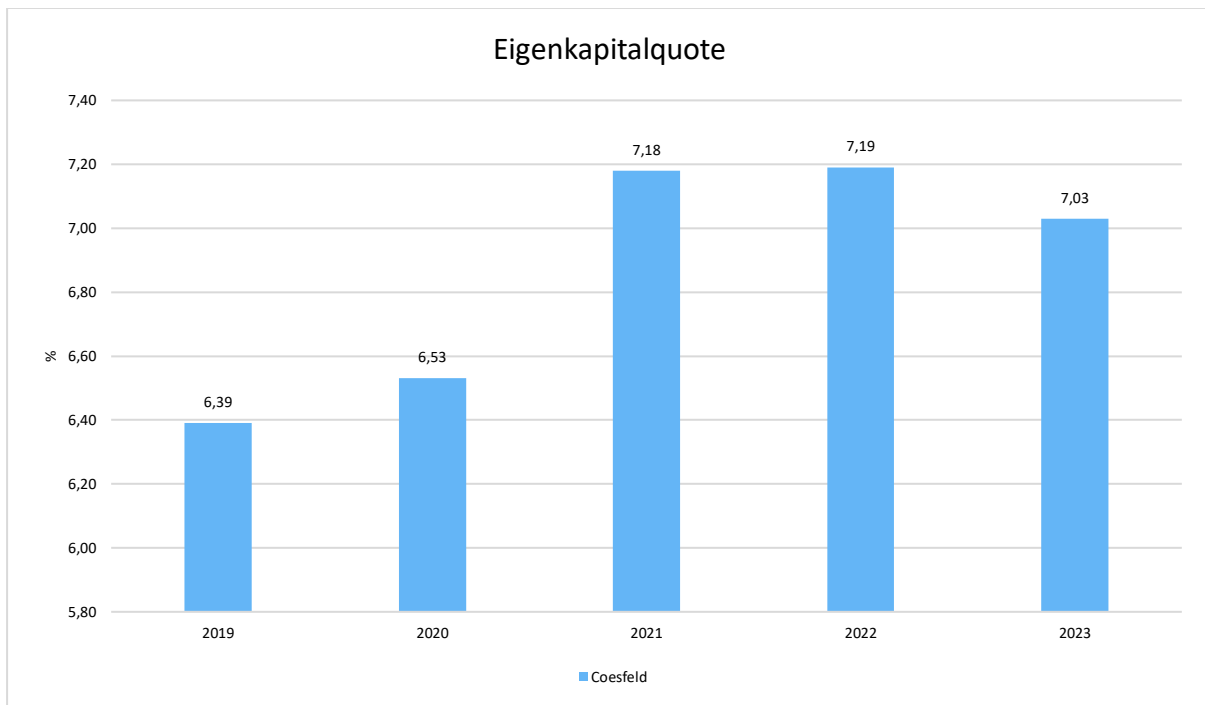
Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen. Zudem ist künftig eine Entscheidung über den Umgang mit den isolierten Beträgen aus der Corona- und der Ukraine-Nebenrechnung zu treffen. Zum aktuellen Stand vgl. Ziffer 1.2.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



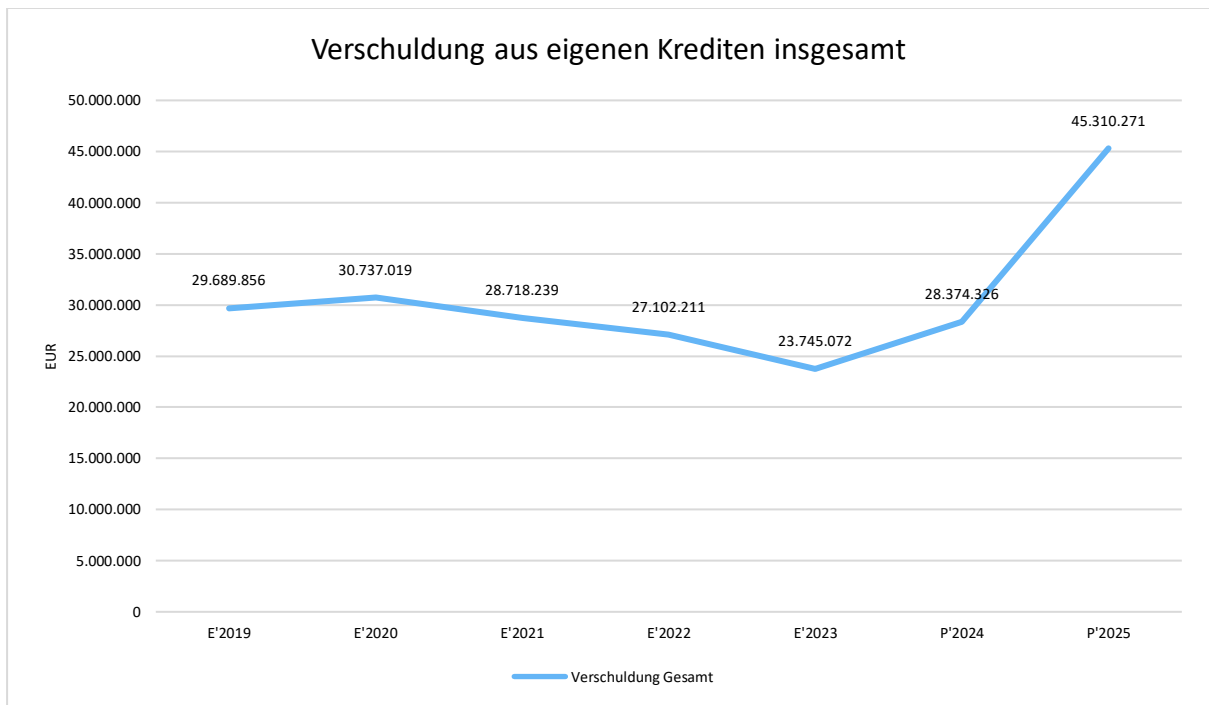
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "letter of intent" entwickelt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht günstiger. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2019	5.320.031	24.369.825	29.689.856
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
E'2023	5.837.908	17.907.164	23.745.072
P'2024	5.461.268	22.913.058	28.374.326
P'2025	5.084.628	40.225.643	45.310.271



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2024 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Hinzu kommen allerdings Zuwanderungen, die diesen Trend abschwächen. Beide Entwicklungen erfordern für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

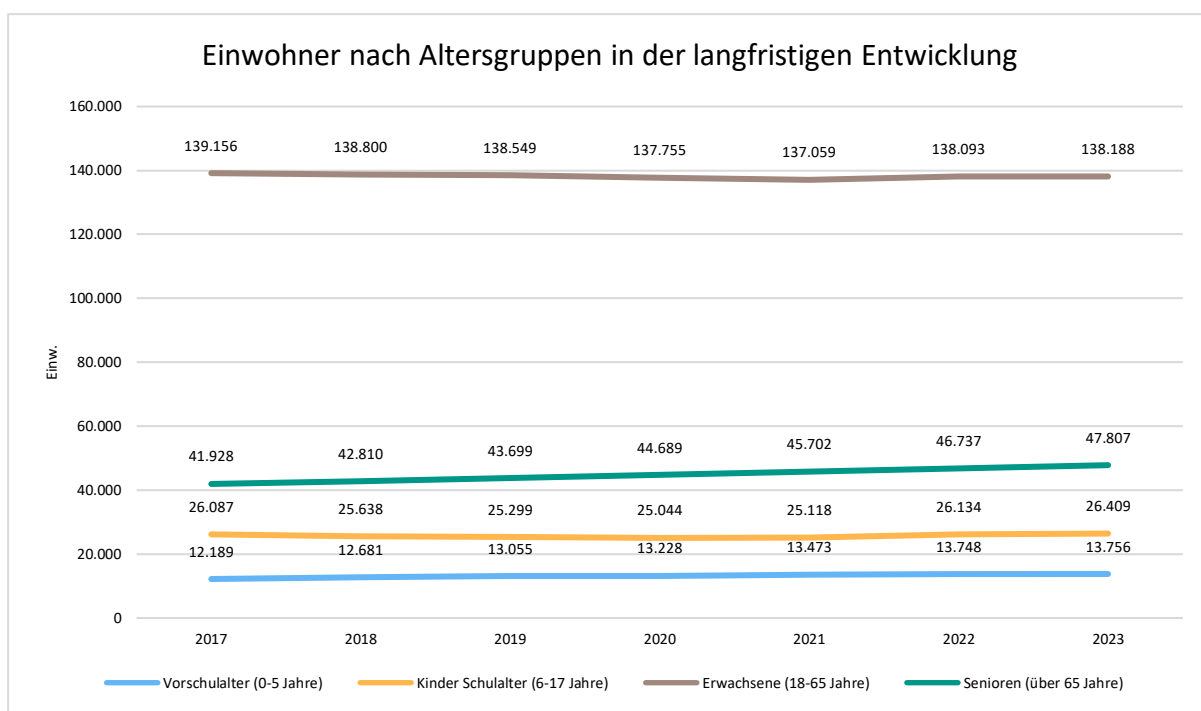
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	220.586	220.712	221.352	224.692	226.160
Bevölkerungsdichte	198	198	199	202	203

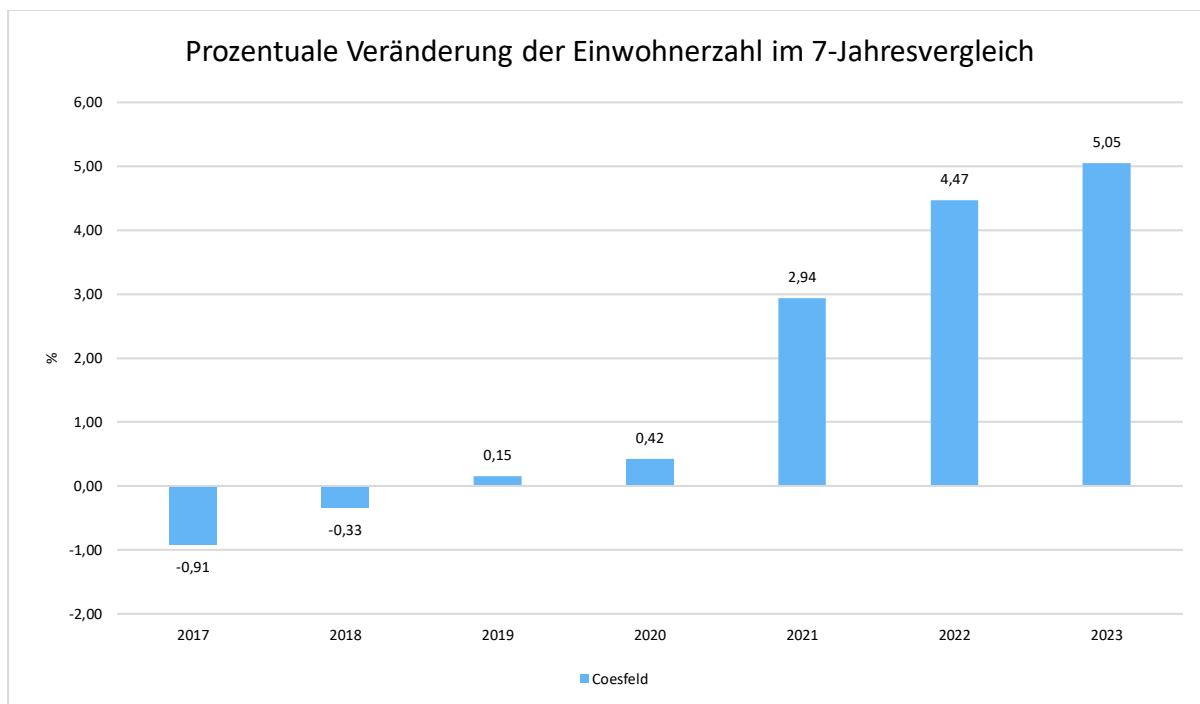
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2023 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 31.12.2023 ausgegangen, da keine aktuelleren vorliegen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2023 zu 2017).



Aktuell liegen noch keine Einwohnerdaten zum 30.06.2024 vor.

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	3.207	3.793	3.191	3.817	4.472
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	305	403	286	445	539
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	780	993	910	986	1.141
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	70.528	71.467	73.110	74.544	75.460

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2023 von einem Januar-Wert von 3,3 Prozent mit leichtem Anstieg auf einen Wert von 3,8 Prozent im Dezember. Diese ansteigende Entwicklung setzte sich im Jahr 2024 fort; bis August 2024 stieg die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise bereits auf 4,3 Prozent an.

Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet dennoch aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, weiterhin gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 17.06.2024 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 18.06.2024 berichtet (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1241 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem KInvFöG und Gute Schule 2020“).

Die dem Kreis Coesfeld bewilligten Kontingente aus den Förderprogrammen „KInvFöG Kapitel 1 (sog. „Infrastrukturprogramm“ / Fördervolumen: 5.734.707,48 Euro - Beendigungsfrist: 31.12.2023) und Gute Schule 2020 (Fördervolumen: 7.156.148 Euro) wurden inzwischen vollständig ausgeschöpft. Die unter anderem mit diesen Fördermitteln finanzierten Maßnahmen sind der v. g. Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Aus dem Förderprogramm KInvFöG Kapitel 2 (sog. „Schulsanierungsprogramm“ – Fördervolumen: 4.771.619 Euro - Beendigungsfrist: 31.12.2025) wurden bereits für drei abgeschlossene Schulmaßnahmen Fördermittel in Höhe von rd. 0,57 Mio. Euro verwendet (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-1241). Die verbleibenden Fördermittel aus dem Programm KInvFöG Kapitel 2 in Höhe von rd. 4,21 Mio. Euro sind für die umfassende energetische Kernsanierung der elektrischen Anlagen und Leitungen sowie des vorbeugenden Brandschutzes im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen verplant.

Anzumerken bleibt, dass im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen gleichzeitig auch die alte Lüftungsanlage zurückgebaut und entsorgt wird sowie die Trinkwasserhygiene und die WC-Kerne ertüchtigt werden. Aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) wurden dem Kreis Coesfeld vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hierfür Fördermittel bis zu 0,76 Mio. Euro bewilligt.

Für die Gesamtsanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Lüdinghausen ist ein Kostenvolumen von rd. 11,4 Mio. Euro für die energetische Sanierung zuzüglich 1,5 Mio. Euro für brandschutz- und bauleitende Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahme soll bis Ende 2025 umgesetzt werden

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von

2.731.728 Euro gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen; zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 Euro beträgt die Gesamtsumme damit 3.035.253 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2024). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster notwendig war. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse (einschl. der Nebenschulstandorte). Somit wurden die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte geschaffen, deren Beantragung in 2021 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt und bewilligt. Die vorgenannte Gesamtsumme ist dadurch gebunden. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2024 verteilt.

Im Jahr 2025 erfolgt demnach keine weitere Planung.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro, davon 3,1 Mrd. Euro für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt konnten so insgesamt 18,26 neue Stellen geschaffen werden, die bis zum Ende der Laufzeit des ÖGD-Paktes weiter finanziert werden können. Über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes über 2026 hinaus hat der Bund noch nicht entschieden.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde dem Kreisgesundheitsamt mit Zuschusszusage aus Oktober 2022 die

Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen bis zum 30.09.2024 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,8 Mio. Euro bewilligt. Die Projektlaufzeit wurde seitens des Projektträgers bis zum 31.12.2025 verlängert. Im Rahmen eines weiteren Förderaufrufs innerhalb des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ hat das Gesundheitsamt die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von knapp 0,6 Mio. Euro für weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der digitalen Reife für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis zum 31. August 2026 erhalten.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Vorbericht
Entwurf Haushalt 2025

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro	Tilgung in 2024 Euro	Darlehensrest am 31.12.2024 Euro	Tilgung in 2025 Euro	Darlehensrest am 31.12.2025 Euro
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	297.202	103.988	193.214	106.294	86.920
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	294.531	31.511	263.020	32.338	230.682
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	-	1.167.766	-	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.200.000	150.000	1.050.000	150.000	900.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000	297.420	148.720	148.700	148.700	-
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	573.750	135.000	438.750	135.000	303.750
7		Regionalverkehr Münsterland GmbH	2024				1.000.000	40.000	960.000
Summe					3.830.668	569.219	4.261.449	612.332	3.649.117

Über die Bürgschaftsübernahme unter lfd. Nr. 7 wurde bereits im Frühjahr 2023 entschieden (SV-10-0781). Bis zur Erstellung dieses Vorberichts liegen allerdings lediglich die Rahmendaten vor, da die Verträge noch nicht unterzeichnet sind.

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld steht seitdem ein digital abrufbares TCMS-Handbuch zur Verfügung, dessen Aktualität in jedem Haushaltsjahr einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht.

Nach den Plänen des Bundesministeriums der Finanzen soll die Übergangsfrist mit dem noch vom Bundestag zu beschließenden Jahressteuergesetz 2024 ein weiteres Mal verlängert werden, und zwar nun bis zum 31. Dezember 2026. Vor diesem Hintergrund ist derzeit davon auszugehen, dass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) vom Kreis Coesfeld zum 01.01.2027 angewendet wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beach-

ten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel erstmals transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichtetem Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte. Politisch begleitet wurde die Projektumsetzung durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK). Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.

Am 27.09.2023 entschied der Kreistag (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0993), die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert).

Im Haushaltsplan 2024 wurden pilotweise Nachhaltigkeitsbezüge in den Produktbereichen 01, 20, 40, 66 und 70 beschrieben (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht).

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wurden verwaltungsintern Überlegungen angestellt, in welchen anderen Aufgabenbereichen sich ebenfalls lokale Beiträge des Kreises Coesfeld zur Nachhaltigkeit transparent darstellen lassen. Die Arbeitsergebnisse wurden der AG ZK am 26.06.2024 in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

In der Folge wurden erstmals auch für die Produktbereiche 11, 32, 36, 39, 50 und 51 zusätzliche - um Nachhaltigkeitsbezüge ergänzte - Produktbeschreibungen in den Entwurf des Haushaltsplans 2025 eingebunden; sie sind wie schon im Haushaltsplan 2024 geschehen gebündelt der Anlage 2 zum Vorbericht zu entnehmen.

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“

beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Verwaltung ihre Planung konkretisiert und ebenfalls in der gemeinsamen Erörterung mit der AG ZK am 26.06.2024 zur Diskussion gestellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass in der ersten Sitzungskette 2025 ein finales Konzept zur Beschlussfassung eingebracht werden kann.

Der Nachhaltigkeitsbericht bildet das Bindeglied zwischen dem Nachhaltigkeitshaushalt und den strategischen Zielen des Kreises. Aufgrund des erwarteten Arbeitsaufwandes und der Verfügbarkeit von Daten soll der Nachhaltigkeitsbericht alle fünf Jahre aktualisiert werden. Für einen erstmals im Jahr 2025 erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht sollen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag - zunächst ausgewählte Handlungsfelder pilotierend berücksichtigt werden. Dabei ist in Orientierung an dem „Berichtsrahmen für nachhaltige Kommunen (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-10-1026), der u. a. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde, folgender Gliederungsaufbau geplant:

1. Steuerung und Strategie:

Benennung von Zielen, strategischen Schwerpunkten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung (unter Berücksichtigung von Themen wie z. B. Vergabe und Beschaffung, Finanzen, Liegenschaften)

2. Handlungsfelder:

- I. Wirtschaft und Arbeit
- II. Gesundheit und Pflege
- III. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie
- IV. Umwelt- und Ressourcenschutz
- V. Mobilität und Verkehr

Eine Erweiterung um zusätzliche Handlungsfelder ist für die künftige Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 Euro zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 Euro gewährt werden. Für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde im Sommer 2024 das Finanzierungskonzept 3.0 von der FMO GmbH vorgestellt. Dies sieht wie im Finanzierungskonzept 2.0 bereits vorgesehen eine Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von jährlich 3,5 Mio. Euro (Kreis Coesfeld: 16.100 Euro) vor. Eine Beratung in den Gremien der Gesellschafter erfolgte im Herbst 2024 (SV-10-1298). Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung soll im Dezember 2024 erfolgen.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 Euro an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind seit 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich

abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich über seine Tochtergesellschaft Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC - an der Windpark Ascheberg GmbH Co. KG. Seitens des Kreises wird ein zweckgebundenes festverzinsliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. Euro gewährt. Auf den entsprechenden Beschluss des Kreistages SV-10-1161 vom 20.03.2024 wird verwiesen. Die GFC haftet für die Rückzahlung des Darlehens welches über das Gesamtkapital der GFC mbH abgedeckt ist. Die jährlichen Zinszahlungen erfolgen durch die GFC an den Kreis Coesfeld.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW - insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung - ergeben sich daraus erwartungsgemäß nicht. Die Zinslast in Höhe von 80.000,- Euro ist über die GFC zu finanzieren. Gemäß § 7 Abs. 4 KomHVO NRW handelt es sich jedoch um eine wesentliche Investition, die entsprechende Zinserträge für die Folgejahre erwarten lässt.

Weitere Darlehen hat der Kreis Coesfeld bereits in den vergangenen Jahren an die **GFC und die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)** abgegeben (vgl. Ziffer 3.2.4.4 der Lageberichte zum Jahresabschluss). Diese Darlehen sind für Eigeninvestitionen der Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken werden daher nicht gesehen.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und

den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld)
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne KlimaFrühstück),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von EnergieDialogen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanierung).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl.

Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
Erträge Gesamt	501.867	553.476	51.610
Aufwendungen gesamt	508.997	558.761	49.765
Jahresergebnis	-7.130	-5.285	1.845
Schlüsselzuweisungen	50.981	49.978	-1.003
Kreisumlage allgemein	110.967	128.510	17.543
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	50.494	56.820	6.327
Landschaftsverbandsumlage	70.880	77.454	6.574
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	7.607	8.478	871
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.210	48.172	1.963

Hebesatztable (in %)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	31,14	34,00	2,86
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,27	24,57	1,30
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,40	18,10	0,70

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2025		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		541.957.965
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-534.602.584
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.355.380
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.544.181	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	315.108	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		11.063.289
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.805.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.061.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.197.530	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-9.403.683	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.705.000	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-48.172.213
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-37.108.924
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-37.108.924
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	7.355.380	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC, GFC und FMO)	315.108	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-634.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.887.215	

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2025		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	9.371.358	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	32.325	
• Flächenankauf aus angesparten Ersatzgeldern Naturschutz	250.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-22.305.966
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2025		19.400.000

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2025

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - ausgewiesen anhand von pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

Vorbemerkung:

Anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedeten die Mitglieder der Vereinten Nationen einstimmig die Agenda 2030. Hiermit drückte die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen in Bezug auf eine ökologische, ökonomische und soziale Ausgewogenheit nur gemeinsam lösen lassen. Es wurde damit ein zentraler Referenzrahmen für den globalen Norden und Süden, für alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure geschaffen. Insoweit gilt es auch für den Kreis Coesfeld, das zentrale Motto der Nachhaltigkeitsdebatte „Global denken – lokal handeln“ mit Leben zu füllen.

Kernstück der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (so genannte Sustainable Development Goals – SDGs).

Die 17 SDGs werden unter Ziffer 1 dieser Anlage mit ihren jeweiligen Definitionen dargestellt. Unter Ziffer 2 dieser Anlage werden ausgewählte Produktbeschreibungen dargestellt, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

1. Die 17 Hauptziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs):



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



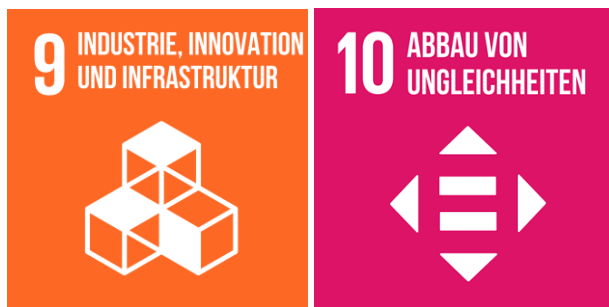
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

2. In den Dezernaten 1 - 4 ausgewählte Produktbeschreibungen, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden:

Vorbemerkung:

In den ergänzten Produktbeschreibungen wird vorangestellt, welche Bezüge zu den SDGs bestehen. Im Weiteren werden ggf. von der Kreispolitik beschlossene strategische Ziele oder auch konkrete Konzepte und Projekte benannt. Hieraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus werden die finanziellen Auswirkungen beziffert und – sofern sachlich möglich – Kennzahlen zur nachhaltigen Zielerreichung vorgegeben.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) / Ergänzung der Produktbeschreibung 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

- eine gute rettungsdienstliche Versorgung

Grundlage ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld, Beschluss vom 29.03.2023, SV-10-0825

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90 % der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient. Operative Maßnahmen erfolgt durch die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans bspw. die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

a) konsumtive Mittel

Plan 2024: 25.196.533 €	Plan 2025: 25.757.581 €	Plan 2026: 26.477.063 €	Plan 2027: 27.222.259 €	Plan 2028: 27.449.906 €
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

b) investive Mittel

Plan 2024: 1.779.410 €	Plan 2025: 2.890.000 €	Plan 2026: 4.995.000 €	Plan 2027: 1.000.000 €	Plan 2028: 2.545.000 €
------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

6. Kennzahlen

a) Einhaltung der Hilfsfrist

Plan 2024: 90 %	Plan 2025: 90 %	Plan 2026: 90 %	Plan 2027: 90 %	Plan 2028: 90 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

b) Fristeinhaltung bei der Bedienung der Krankentransportaufträge

Plan 2024: 90 %	Plan 2025: 90 %	Plan 2026: 90 %	Plan 2027: 90 %	Plan 2028: 90 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt sowohl konsumtiv (siehe 5.a)) als auch investiv (siehe 5.b)).

b)

Ziel ist es sowohl bei der Einhaltung der Hilfsfrist (siehe 6.a)), als auch bei der Bedienung der Krankentransportaufträge (siehe 6.b)) eine Fristeinhaltung von 90 % zu erreichen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %	
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %	
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %	
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %	
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %	
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %	
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Bei einem Hilfsfristerreichungsgrad von 73 % - 90 % liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bei 81 % - 100 % und wird mit 5 Punkten bewertet. In den letzten drei Jahren lag der Hilfsfristerreichungsgrad nie unter 88 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad in den nächsten Jahren auch bei etwa 95 - 100 % liegen wird.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung / Ergänzung der Produktbeschreibung 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung / Reduzierung von baustellenbedingten Unfällen und damit ein wesentlicher Beitrag zum gesundheitlichen / körperlichen Wohlbefinden von Teilnehmenden am Straßenverkehr (Fussgänger, Rad-, Krad- und Kfz-Fahrende) durch die Kontrollen der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellensicherungen im öffentlichen Straßenraum. Hierdurch werden die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ebenso sicher und nachhaltiger gestaltet.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 5.000 €	Plan 2026: 5.000 €	Plan 2027: 5.000 €	Plan 2028: 5.000 €
----------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen

Plan 2024: 35 %	Plan 2025: 35 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 35 %	Plan 2028: 35 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Sachaufwand - Fahrzeugeinsatz und Sicherungsmaterial - ausschließlich konsumtiv

b)

Es ist geplant durch eine kreisweite Kontrolldichte bei 1/3 aller Anordnungen eine adäquaten Kontrolldichte zur Gewährleistung einer Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu erreichen, die bei verstärkter Aktivität und höherem Personaleinsatz nicht deutlich gesteigert werden kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		28 - 35 %	
4	61 % - 80 %		21 - 27%	
3	41 % - 60 %		14 - 20 %	
2	21 % - 40 %		7 - 13 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 6 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Es wird ein Erfüllungsgrad zwischen 28 und 35 % angestrebt, um eine Nachhaltigkeit sicher zu stellen.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 39.01.01 Lebensmittelüberwachung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Vermeidung unmittelbar oder über die Umwelt auftretender Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen durch regelmäßige Betriebsbesuche und Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 30.000 €	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Anzahl Betriebskontrollen

Plan 2024: 1.550	Plan 2025: 1.550	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.550	Plan 2028: 1.550
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei den ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich z. B. um erforderliche Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst (100 % konsumtiv).

b)

Im Kreis Coesfeld gibt es ca. 3.000 statistisch für den Fachbereich Lebensmittel relevante Betriebe, von denen ca. 1.700 einer regelmäßigen Kontrollpflicht viermal jährlich bis alle 3 Jahre nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-Rahmenüberwachung - AVV Rüb) unterliegen. Der Kreis führt jährlich 1.550 Plankontrollen durch, um damit den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Im Falle einer Zielverfehlung wäre eine Personalverstärkung im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu erwägen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.241 - 1.550	
4	61 % - 80 %		931 - 1.240	
3	41 % - 60 %		621 - 930	
2	21 % - 40 %		311 - 620	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 310	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Plan 2024: 20	Plan 2025: 17	Plan 2026: 17	Plan 2027: 17	Plan 2028: 17
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)

Im Kreis Coesfeld gibt es 1.705 Halter von geschützten Arten (Stand: September 2024). Es ist geplant, im Jahr 2024 20 Händler und Halter zu überwachen. In den Jahren 2025-2028 sollen jährlich 17 Händler und Halter überwacht werden. Im Haushaltsplan 2024 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		16 - 20	
4	61 % - 80 %		13 - 15	
3	41 % - 60 %		9 - 12	
2	21 % - 40 %		5 - 8	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 1 Punkt. Für das Jahr 2024 wird von einer Überwachung von 11 Händlern und Haltern von geschützten Arten ausgegangen. Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Grundzahlen

Überwachung/Kontrollen nach dem Landesnaturschutzgesetz

Plan 2024: 286	Plan 2025: 282	Plan 2026: 282	Plan 2027: 282	Plan 2028: 282
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)

Im Kreis Coesfeld gibt es 141 Einzelbäume (Stand: September 2024), die als Naturdenkmal festgesetzt worden sind. Diese sind zweimal jährlich zu überprüfen. Anfang des Jahres 2023 gab es noch zwei Einzelbäume mehr, die jedoch gefällt werden mussten.

Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen Pflegemaßnahmen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		231 - 286	
4	61 % - 80 %		173 - 230	
3	41 % - 60 %		116 - 172	
2	21 % - 40 %		58 - 115	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 57	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 282 Naturdenkmäler (Einzelbäume) überprüft und an 75 Naturdenkmälern Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten. Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von ebenfalls 5 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 25.000 €	Plan 2025: 46.000 €	Plan 2026: 46.000 €	Plan 2027: 46.000 €	Plan 2028: 46.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Unter Berücksichtigung der o. g. Vorgaben wird für den investiven Ansatz 2025 (312.000 €) der Berufskollegs insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von 25.000 € (somit dann 337.000 €) gerechnet. Im konsumtiven Ansatz 2025 der Schulbudgets wird mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 21.000 € gerechnet, der im bisherigen Schulbudget eingeplant ist.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Es wird von einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkt ausgegangen. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht (z. B. Bereich Gastronomie). In 2025 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Als Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) wird zunächst 50 % angestrebt (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 4.500 €	Plan 2026: 4.500 €	Plan 2027: 4.500 €	Plan 2028: 4.500 €
----------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Im investiven Bereich der Förderschulen wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2025 der Schulbudgets wird mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 4.500 € gerechnet, der im bisherige Schulbudget eingeplant ist.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Förderschulen des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Es wird von einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkt ausgegangen. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht (z. B. Bereich Gastronomie). In 2025 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Als Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) wird zunächst 50 % angestrebt (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €
----------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 60 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Planwerte stellen jeweils zu 100 % den konsumtiven Ansatz dar.

b)

Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6 *)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 60 %	*) Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Seit dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziele sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen (Existenzsicherung), die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen sowie einer Ermöglichung von Teilhabe am Sozialleben. Ziel ist es, dass Personen nicht über einen längeren Zeitraum von Armut bedroht sind. Die Quote der Personen im Langzeitbezug soll nicht steigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Produkt 50.04.02 und der Agentur für Arbeit. Diese beinhalten insbesondere die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Prozentualer Anteil der Personen im Langzeitbezug

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)

Die Quote der Personen im Langzeitbezug liegt derzeit bei ca. 50 % der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch den Zuzug ausländisch geflüchteter Personen hat sich die Quote in den letzten Jahren verändert. Durch den Anstieg der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen sinkt die Quote der langzeitbeziehenden Personen. Eine Planung für die Zukunft ist auf Grund äußerer Einflüsse schwierig. Bei der Quotierung wurde unter anderem der Zeitraum vor der Ukraine-Flüchtlingskrise berücksichtigt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		45 - 55 %	
4	61 % - 80 %		56 - 66 %	
3	41 % - 60 %		67 - 77 %	
2	21 % - 40 %		78 - 89 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		90 - 100 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Bei dem Erfüllungsgrad 2025 wurde der Zeitraum der letzten anderthalb Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

"Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel und Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit (...) sind die beste Rückversicherung für Teilhabe und gegen Ungleichheit." (Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Weniger Ungleichheiten, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>)

Um dies zu ermöglichen, werden Personen im SGB II-Leistungsbezug mit verschiedenen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durch das Jobcenter Kreis Coesfeld gefördert.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Prozentualer Anteil der Integrationen im Dezember

Plan 2024: 19,0 %	Plan 2025: 17,5 %	Plan 2026: 17,5 %	Plan 2027: 17,5 %	Plan 2028: 17,5 %
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Höhe der Aufwendungen entspricht der Höhe der Erträge (vollständige Finanzierung der Eingliederungsmittel im SGB II durch den Bund), daher wird hier der Saldo von 0 € aufgeführt.

b)

Es soll im Dezember eine Integrationsquote von mindestens 17,5 % erzielt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,4 - 25,4 %	
4	61 % - 80 %		15,3 - 20,3 %	
3	41 % - 60 %		10,2 - 15,2 %	
2	21 % - 40 %		5,1 - 10,1 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 5 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Dezember 2023 wurde eine Integrationsquote von 17 % (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 4 Punkte) erzielt.

Mitte des Jahres 2024 liegt die Integrationsquote bei 17,8 %, sodass sie vom Planwert für das Jahr 2024 abweicht. Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Es wird davon ausgegangen, dass die Integrationsquote im Dezember 2024 bei etwa 17,5 % liegen wird. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote. Dazu gehören u. a. die im Folgenden dargestellten Faktoren:

- Ein großer Anteil der Leistungsbeziehenden im SGB II des Kreises Coesfeld sind ukrainische Geflüchtete, von denen viele aktuell noch Sprach- oder Integrationskurse besuchen. Im Anschluss an eine erfolgreiche Teilnahme sind Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erwarten.
- Die aktuell schnell steigende Zahl an eLB vergrößert den Divisor bei der Berechnung der Integrationsquote, sodass bei gleichbleibenden Integrationen die Quote sinken wird.
- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels werden auch in den Jobcentern spürbar – aufgrund von Personalmangel und -fluktuation können künftig ggf. nicht mehr so viele Leistungsbeziehende in Arbeit integriert werden wie bisher.

Das Ziel für die Folgejahre ist es, den Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von min. 4 Punkte beizubehalten.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbau der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung (s. a. SV-7-0190 und SV-10-1160)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Versorgung aller angemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Versorgungsquote entspricht mindestens der Anmeldequote. Um dies zu erreichen, erfolgen fortlaufende Bedarfsplanungen und Abstimmungen mit den Kita-Trägern und Städten und Gemeinden unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Grundzahlen

a) Deckung des Betreuungsbedarfs U3

Plan 2024: 100 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

b) Deckung des Betreuungsbedarfs Ü3

Plan 2024: 100 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist gesetzliche Pflichtaufgabe und bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

b)

Die jeweiligen Versorgungsquoten 6.a) und 6.b) entsprechen jeweils den Anmeldequoten bzw. liegen nicht mehr als 5 % über diesen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %	
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %	
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %	
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %	
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %	
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %	
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Kindergartenjahr 2023/24 liegt die U3-Versorgungsquote 0,5 %-Punkte und die Ü3-Versorgungsquote 2,1 %- Punkte über der jeweiligen Anmeldequote. Auch mit der Planung für das Kindergartenjahr 2024/25 liegt die U3-Versorgungsquote 0,9 %-Punkte und die Ü3-Versorgungsquote 3,3 %-Punkte über der jeweiligen Anmeldequote. Für 2024/25 sind 4.680 Ü3-Plätze und 1.921 U3-Plätze geplant. Da für 2025/26 ein Bedarf für 4.600 Ü3-Plätze und 1.968 U3-Plätze erwartet wird, ist ein weiterer Ausbau von rund 50 U3-Plätzen erforderlich um das Ziel im Jahr 2025 zu erreichen und somit jeweils den Erfüllungsgrad 5 Punkte zu erlangen.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung/-sozialarbeit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbildung von Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter-Card bzw. JULEICA)
(s. a. SV-10-0670)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Kinder- und Jugendarbeit ist auf das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen angewiesen. Um diesen Personenkreis auf die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vorzubereiten, ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung sinnvoll und notwendig. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt es daher (neue) Personen im Rahmen von JULEICA zu schulen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 220	Plan 2025: 225	Plan 2026: 230	Plan 2027: 235	Plan 2028: 240
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Förderung ist über den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 Kreis Coesfeld geregelt.

b)

Die JULEICA wird mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt und wird bei Nachweis einer Auffrischungsschulung verlängert.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		über 193	
4	61 % - 80 %		146 - 193	
3	41 % - 60 %		98 - 145	
2	21 % - 40 %		50 - 97	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 49	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Jahr 2023 lag der IST-Wert der Personen mit gültiger JULEICA bei 215. Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft / Ergänzung der Produktbeschreibung 11.01.02 Personalentwicklung / 11.01.03 Arbeitssicherheit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Mitarbeiterorientierung (s. Präambel der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld, beschl. am 27.06.2018)

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung (siehe Personalentwicklungskonzept) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (geförderte Sportkurse, ergonomische Arbeitsplatzausstattung etc.) soll die Gesundheits und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden verstärkt und die Qualifikation des Personals ebenso wie die Arbeitszufriedenheit erhöht werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 100.000 €	Plan 2025: 100.000 €	Plan 2026: 100.000 €	Plan 2027: 100.000 €	Plan 2028: 100.000 €
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Grundzahlen

a) durchschnittl. Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr

Plan 2024: 1,2	Plan 2025: 1,2	Plan 2026: 1,2	Plan 2027: 1,2	Plan 2028: 1,2
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

b) durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr

Plan 2024: 14	Plan 2025: 14	Plan 2026: 14	Plan 2027: 14	Plan 2028: 14
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz (ausschließlich konsumtiv) ergibt aus dem Fortbildungsbudget und aus dem Budget für BGM.

b)

Die genannten Grundzahlen sind bereits Teil der bisherigen Produktbeschreibung und sind ein Indiz für den Erfolg der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Mitarbeitenden sollten sich mind. einmal im Jahr fortbilden und weniger als 2 Wochen im Schnitt erkrankt sein.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		>= 2	
4	61 % - 80 %		1,5 - 2	
3	41 % - 60 %		1 - 1,5	
2	21 % - 40 %		0,5 - 1	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		<= 0,5	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		<= 14	
4	61 % - 80 %		15 - 16	
3	41 % - 60 %		17 - 18	
2	21 % - 40 %		19 - 20	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		>= 21	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Die Anzahl der Fortbildungstage lag 2023 nur bei 0,5 Tage/MA, dies ist unter anderem aber auch der aktuellen Problematik der Auswertbarkeit der Daten geschuldet. Für 2025 sind insbesondere mehrere dezentrale Fortbildungen/Führungskräftefortbildungen vorgesehen.

Die durchschnittliche Anzahl der Kranktage lag 2023 bei 17 Tage/MA, die Zielerreichung befindet sich damit auf einem guten Weg. Das BGM wird für eine bessere Zielerreichung auch in 2025 verstärkt in den Blick genommen.

Vorbericht

Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 20.01 Haushalt Finanzcontrolling / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Nachhaltige Finanzierung („sustainable finance“) beinhaltet u. a. Umwelt- und Sozialfaktoren in die Finanzierungsentscheidungen zu integrieren. Außerdem soll die Art und Weise, wie ein Unternehmen oder eine Organisation geführt und kontrolliert wird, Berücksichtigung finden. Es geht darum, finanzielle Ressourcen auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Ziele unterstützt. So sollen langfristige Werte geschaffen und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt werden.

Beim Kreis Coesfeld wurde diese Handlungsmaxime in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (DuGA Finanzen, vgl. Ziffer 5 – Richtlinie für Geldanlagen) verankert (vgl. zuletzt Sitzungsvorlage SV-10-1027).

Ein Beispiel für ein entsprechendes Agieren bildete zuletzt der Beschluss des Kreistages vom 20.03.2024, der kreiseigenen Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) im Wege der Ausleihung ein Darlehen in Höhe von zwei Mio. € zur Verfügung zu stellen, damit die GFC sich an einer Windkraftanlage beteiligen kann (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1161). Über einen Zeitraum von 20 Jahren kann so ein angemessener Zinsertrag (4 % p. a.) zum Zwecke der Rekultivierung der Deponien des Kreises Coesfeld erwirtschaftet werden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Bezug auf Geldanlagen ist zu beachten, dass neben Produzenten geachteter Waffen Unternehmen ausgeschlossen werden, die u. a. in den Bereichen Kernenergie, Kohle, Tabak, Schiefergas und Schieferöl, gentechnisch veränderte Organismen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Rüstungsgüter tätig sind oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Dieses Ziel wird zum Beispiel bei der Investition in den kwv-Versorgungsfonds zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten aus Zinserträgen berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801).

Soweit für Investitionen keine Fördermittel generiert werden können, sind möglichst „grüne“ Kredite aufzunehmen. Hierbei wird in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit folgende Prüfungsfolge eingehalten:

- Aufnahme zusätzlich vergünstigter (z. B. wegen der Erfüllung von Anforderungen an den Klimaschutz) Förderkredite möglich?
- Aufnahme von Förderkrediten möglich?
- Aufnahme eines "grünen" Kommunaldarlehens möglich?
- Aufnahme eines Kommunaldarlehens möglich?

Insgesamt wird angestrebt, die Aufnahme von Krediten möglichst gering zu halten, damit einhergehende Zinsaufwendungen zukünftige Generationen nicht zu sehr belasten. Aber auch die Liquidität ist in die Betrachtung einzubeziehen, damit der Kreis seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen kann.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

a) Zinslastquote

Plan 2024: 0,21 %	Plan 2025: 0,27 %	Plan 2026: 0,35 %	Plan 2027: 0,42 %	Plan 2028: 0,48 %
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

b) Liquiditätskredite je Einwohner

Plan 2024: 1,79 €	Plan 2025: 2,64 €	Plan 2026: 2,63 €	Plan 2027: 2,62 €	Plan 2028: 2,61 €
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Im Rahmen der Aufgabenerledigung entstehen Personalaufwendungen, aber keine zusätzlichen investiven oder konsumtiven Auszahlungen.

b)

zu 6.a) Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsaufwendungen (vgl. Zeile 20 Ergebnisplan) zu den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Ergebnisplan). Ganz ohne Investitionskredite auszukommen, wäre kein realistisches Ziel mit Blick auf die Investitionen, die der Kreis noch zu tätigen hat. Ziel ist es, die Zinslastquote nicht über 0,60 % steigen zu lassen. Daher ist eine Zinslastquote zwischen 0,20 % und 0,60 % anzustreben. Eine niedrige Zinslastquote bewirkt, dass zukünftige Generationen weniger mit Aufwendungen belastet werden, die vorherige Generationen verursacht haben. **Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Zinsaufwendungen zum Teil durch Gebühren refinanziert sind, wie z.B. bei Krediten für den Bau von Rettungswachen, und die Investitionen tatsächlich auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.**

zu 6.b) Grundsätzliches Ziel ist es, keine Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, damit künftige Handlungsspielräume nicht zu stark eingeengt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 wird - wie in Vorjahren - ein lediglich fiktiver Haushaltsausgleich geplant (lt. Entwurf Haushaltssatzung 2025: geplantes Defizit in Höhe von 5,285 Mio. € - Deckung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage), um das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu begrenzen. Hierdurch erhöht sich allerdings die Wahrscheinlichkeit, zur Liquiditätssicherung Kredite aufnehmen zu müssen. Für die Folgejahre (2026 - 2028) wird angestrebt, dass das Kreditvolumen (Planwert: 600 T€) zur Liquiditätssicherung konstant gehalten werden kann.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025				
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0,20 % - 0,27 %	
4	61 % - 80 %		0,28 % - 0,35 %	
3	41 % - 60 %		0,36 % - 0,43 %	
2	21 % - 40 %		0,44 % - 0,51 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,52 % - 0,60 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0 € - 3 €	
4	61 % - 80 %		4 € - 7 €	
3	41 % - 60 %		8 € - 11 €	
2	21 % - 40 %		12 € - 15 €	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		16 € - 19 €	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025				
zu 6.a) bzw. 8.a): Im Haushaltsjahr 2023 liegt die Zinslastquote bei 0,10 %. Liquiditätskredite wurden in 2023 nicht in Anspruch genommen. Allerdings zeichnet sich ab dem Jahr 2024 eine Trendwende ab. Notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Radwege, investive Gebäudesanierungen) bedürfen zunehmend einer Fremdmittelfinanzierung. Tendenziell wird die Zinslastquote in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Abgefedert wird dieser Effekt, weil auch die Gesamthöhe der ordentlichen Aufwendungen steigen wird. zu 6.b) bzw. 8.b): Trotz der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen (vgl. z. B. Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe) wird eine weiterhin - auf Landesebene vergleichsweise - geringe Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten angestrebt. Hierzu werden auch sich ggf. bietende Möglichkeiten eines Cash-Pooling mit den kreiseigenen Tochtergesellschaften GFC und WBC genutzt.				

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 15.000 €	Plan 2025: 37.500 €	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 75.000 €	Plan 2028: 75.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter

Plan 2024: 40 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 70 %	Plan 2027: 80 %	Plan 2028: 80 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet. Bei den eingesetzten Mitteln handelt es sich um Ansätze im konsumtiven Bereich.

b)

Im Jahr 2023 wurde bereits Mobilar (150.000 €), Kopierpapier (35.000 €), Hygienepapier (15.000 €) nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter lag in 2023 damit bei ca. 38 %. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2027 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Plan 2024: < 50 g/km	Plan 2025: < 50 g/km	Plan 2026: 0 g/km	Plan 2027: 0 g/km	Plan 2028: 0 g/km
----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge wird zukünftig mit sinkenden Kosten gerechnet, so dass keine Preissteigerungen gegenüber den bisher eingesetzten Fahrzeugen zu erwarten ist.

b)

Die entsprechenden Istwerte lagen im Jahr 2022 bei 65 g/km und im Jahr 2023 bei 62 g/km.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		< 50 g/km	
4	61 % - 80 %		< 60 g/km	
3	41 % - 60 %		< 70 g/km	
2	21 % - 40 %		< 80 g/km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand und dabei verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversandes

Plan 2024: 15 %	Plan 2025: 25 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 65 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung auf den hybriden Postversand wird im Rahmen der Vollkostenabrechnung (Prozesskosten- und Materialkostenersparnis) nicht mit Preissteigerungen gegenüber dem bisherigen Verfahren gerechnet.

b)

Es wird angenommen, den hybriden Postversand sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkten angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Durch den Neubau von Radwegen das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten.
Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 1.750.000 €	Plan 2025: 1.200.000 €	Plan 2026: 2.200.000 €	Plan 2027: 2.550.000 €	Plan 2028: 3.000.000 €
------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

6. Kennzahlen

Neubau von Radwegen

Plan 2024: 3,5 km	Plan 2025: 2,4 km	Plan 2026: 4,4 km	Plan 2027: 5,1 km	Plan 2028: 6,0 km
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

b)

Länge der "neuen" Radwege in km

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		4 - 5 km	
4	61 % - 80 %		3 - 4 km	
3	41 % - 60 %		2 - 3 km	
2	21 % - 40 %		1 - 2 km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,3 - 1 km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno. Im Jahr 2024 können voraussichtlich 3,5 km Radweg fertiggestellt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 2024 = 4 Punkte). Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkten (2,4 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: ---

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt. Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohen Recyclingquote zugelassen werden. Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2025: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2026: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2027: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2028: vgl. Ziff. 7.a)
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

6. Kennzahlen

a) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im gesamten Asphaltbau (mit bis zu 40 %)

Plan 2024: 40 %	Plan 2025: 40 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 40 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

b) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im Schotterbereich (mit bis zu 80 %)

Plan 2024: 80 %	Plan 2025: 80 %	Plan 2026: 80 %	Plan 2027: 80 %	Plan 2028: 80 %
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

b)

Recyclingquote in %

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %		25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %		17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %		9 % - 16 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 8 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40 % / 80 %) angestrebt.

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.
Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 100.000 €	Plan 2025: 160.000 €	Plan 2026: 160.000 €	Plan 2027: 100.000 €	Plan 2028: 100.000 €
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Kennzahlen

Pflanzung von Bäumen

Plan 2024: 150 Bäume	Plan 2025: 350 Bäume	Plan 2026: 350 Bäume	Plan 2027: 150 Bäume	Plan 2028: 150 Bäume
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt zu 100 % konsumtiv. Beantragt ist eine Förderung (80 %) für die Pflanzung von 700 Bäumen an Kreisstraßen in 2025/2026. Der Planansatz 2025/2026 umfasst die Gesamtausgaben.

b)

Anzahl der "neu" gepflanzten Bäume.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		121 - 150	
4	61 % - 80 %		91 - 120	
3	41 % - 60 %		61 - 90	
2	21 % - 40 %		31 - 60	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 30	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Im Frühjahr 2024 wurden 145 Bäume angepflanzt (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 2024 = 5 Punkte). Für das Jahr 2025 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (> 150 Bäume) angestrebt.

Vorbericht

Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.

Operative Ziele:

- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award in der höchsten Stufe (gold) zertifiziert.

Weiteres operatives Ziel:

- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 30.000 €	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Grundzahlen

a) CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld

Plan 2024: 1.878 tCO ₂ e	Plan 2025: 1.722 tCO ₂ e	Plan 2026: 1.565 tCO ₂ e	Plan 2027: 1.409 tCO ₂ e	Plan 2028: 1.252 tCO ₂ e
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

b) CO₂-Bilanz des Kreises als räumliche Einheit

Plan 2024: 1.135.169 tCO ₂ e	Plan 2025: 1.063.945 tCO ₂ e	Plan 2026: 1.004.236 tCO ₂ e	Plan 2027: 944.527 tCO ₂ e	Plan 2028: 884.818 tCO ₂ e
---	---	---	---------------------------------------	---------------------------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produkts Kreisentwicklung. Beim Klimabudget handelt es sich vollständig um Aufwendungen. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b)

Ziff. 6.a) bezieht sich auf die CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, Ziff. 6.b) auf die Bilanz des Kreises als räumliche Einheit.

Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb ein linearer Rückgang zur Berechnung des jährlichen Rückgangs der THG-Emissionen angenommen wurde.

Für die räumliche Einheit Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Kennzahlen für den Kreis orientieren sich am Klimaschutzszenario des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (SV 10-0731).

Die Maßangabe tCO₂e steht für Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent. Dieses Maß wird verwendet, um die Emissionen unterschiedlicher Treibhausgase auf Grundlage ihres globalen Erwärmungspotentials vergleichbar zu machen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		499 bis 0 tCO ₂ e	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035.
4	61 % - 80 %		999 bis 500 tCO ₂ e	
3	41 % - 60 %		1.499 bis 1.000 tCO ₂ e	
2	21 % - 40 %		1.999 bis 1.500 tCO ₂ e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		2.500 bis 2.000 tCO ₂ e	

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs- größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.220.322 bis 1.135.169 tCO ₂ e	Der Kreis ist bilanziell klimaneutral bis 2040.
4	61 % - 80 %		1.307.657 bis 1.220.323 tCO ₂ e	
3	41 % - 60 %		1.394.993 bis 1.307.658 tCO ₂ e	
2	21 % - 40 %		1.482.329 bis 1.394.994 tCO ₂ e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1.567.481 bis 1.482.330 tCO ₂ e	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

6.a) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO₂ entspricht dem gerundeten IST-Wert der Datengrundlage der 1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) (Referenzjahr = 2019). Die letztmalige Emissionsberichterstattung der Verwaltung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des KSK Nachhaltigkeitserfüllungsgrad durchgeführt. Der hier ermittelte Wert aus dem Referenzjahr 2019 beträgt 2.035 t CO₂, sodass ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 1 erreicht wird.

6.b) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 69 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO₂. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert stammt aus dem Referenzjahr 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von einem Punkt erreicht wird.

Vorbericht

Entwurf Haushalt 2025

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:

- SV-9-1330 / Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:

1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die Fahrgastzahlen (Bus) steigen (bestehende Grundzahl).
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt insgesamt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt langfristig zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarter Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 250.911 €	Plan 2025: 10.516.529 €	Plan 2026: 10.480.228 €	Plan 2027: 8.958.500 €	Plan 2028: 8.500.000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------	------------------------

6. Grundzahlen

a) Plan 2024: 7 %	Plan 2025: 7 %	Plan 2026: 7 %	Plan 2027: 7 %	Plan 2028: 7%
b) Plan 2024: 26 %	Plan 2025: 26 %	Plan 2026: 30 %	Plan 2027: 30 %	Plan 2028: 30 %
c) Plan 2024: 3.556 in Tsd.	Plan 2025: 3.905 in Tsd.	Plan 2026: 3.940 in Tsd.	Plan 2027: 3.980 in Tsd.	Plan 2028: 4.000 in Tsd.
d) Plan 2024: 55%	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 57 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %
e) Plan 2024: 70 %	Plan 2025: 65 %	Plan 2026: 65 %	Plan 2027: 65 %	Plan 2028: 65 %
f) Plan 2024: 15 %	Plan 2025: 18 %	Plan 2026: 18 %	Plan 2027: 18 %	Plan 2028: 18 %
g) Plan 2024: Note 3,5	Plan 2025: Note 3,5	Plan 2026: Note 3,5	Plan 2027: Note 3,5	Plan 2028: Note 3,5

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Aufwand setzt sich aus der Summe von Ziff. 13, 15 und 16 des Teilergebnisplans zusammen. Annahmen ist, dass ein gutes ÖPNV-Angebot insgesamt im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Ein guter ÖPNV schon das Klima, ist sozial gerecht und ist wirtschaftlich sowie bezahlbar. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Summe der Zeilen 13, 15 und 16 insgesamt treffender ausgewiesen, da die finanziellen Aufwendungen des Kreises für den ÖPNV ganz grundsätzlich den Zielen der Nachhaltigkeit dienen und zwar sowohl ökologisch (Klimaschutz) als auch sozial (Grundversorgung mit Mobilität).

Vorbericht Entwurf Haushalt 2025

b)

Die Ziffer 6.a) bezieht sich auf den Anteil des ÖV bezogen im Verkehrsaufkommen (Modal Split).

Die Ziffer 6.b) bezieht sich auf den Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung für Wege unter 100 km.

Die Ziffer 6.c) bezieht sich auf die Fahrgastzahlen (Bus).

Die Ziffern 6.d) bis 6.f) beziehen sich auf den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV mit Angabe der Kostendeckungsgrade für die Kategorien SchnellBus (6.d)), RegioBus (6.e)), TaxiBus (6.f)).

Die Ziffer 6.g) bezieht sich auf die Zufriedenheit der Nutzenden gemäß Modal Split-Erhebung (Bundesschnitt Note 2,9).

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2025

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		8,1 bis 10 %	Steigerung Verkehrsaufkommen
4	61 % - 80 %		6,1 bis 8 %	
3	41 % - 60 %		4,1 bis 6 %	
2	21 % - 40 %		2,1 bis 4 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,1 bis 2 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		37,3 bis 46 %	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km
4	61 % - 80 %		28,1 bis 37,2 %	
3	41 % - 60 %		18,9 bis 28 %	
2	21 % - 40 %		9,6 bis 18,8 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,5 bis 9,5 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.c)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		6081 bis 7600	Fahrgastzahlen im Busverkehr in Tausend
4	61 % - 80 %		4561 bis 6080	
3	41 % - 60 %		3041 bis 4560	
2	21 % - 40 %		1521 bis 3040	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		76 bis 1520	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.d)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		52,1 bis 65%	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: SchnellBus)
4	61 % - 80 %		39,1 bis 52%	
3	41 % - 60 %		26,1 bis 39%	
2	21 % - 40 %		13,1 bis 26 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,7 bis 13 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.e)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		60,1 bis 75 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: RegioBus)
4	61 % - 80 %		45,1 bis 60 %	
3	41 % - 60 %		30,1 bis 45 %	
2	21 % - 40 %		15,1 bis 30 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,8 bis 15 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.f)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,1 bis 25 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: TaxiBus)
4	61 % - 80 %		15,1 bis 20 %	
3	41 % - 60 %		10,1 bis 15 %	
2	21 % - 40 %		5,1 bis 10 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 bis 5%	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.g)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		3,0 bis 2,5	Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden
4	61 % - 80 %		3,1 bis 3,5	
3	41 % - 60 %		3,6 bis 4,0	
2	21 % - 40 %		4,1 bis 4,5	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		5,0 bis 4,6	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2025

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.a): Ein Anteil von 5 % des ÖV am Wegeaufkommen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 5 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.b): Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 23 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 6.c): Ein Wert von 3.800 Tausend Fahrgästen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 3.905 Fahrgäste (= 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.d) bis 6.f): Die Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 55 % (= 5 Punkte), RegioBus 65 % (= 5 Punkte), TaxiBus 18 % (= 4 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.g): Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).